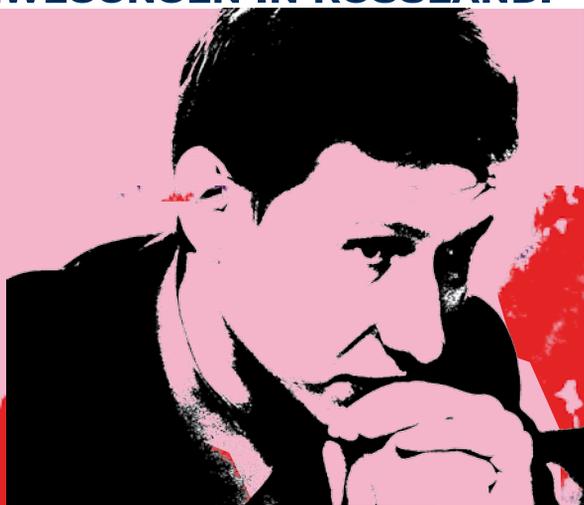


EINE FRAGE DES ÜBERLEBENS

STANISLAW MARKELOW

**ÜBER RECHTSSTAAT UND RECHTSBRUCH,
NATIONALISMUS UND NEONAZISMUS UND
SOZIALE BEWEGUNGEN IN RUSSLAND.**

UTTE WEINMANN /
BILDUNGSWERK BERLIN
DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG E.V. (HG.)



Impressum

Herausgegeben von:

Ute Weinmann / Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Kottbusser Damm 72

10967 Berlin

Tel.: 030/612 60 74 Fax: 030/618 30 11

global@bildungswerk-boell.de www.bildungswerk-boell.de



in Kooperation mit

Deutsch Russischer Austausch e.V.

Badstr. 44

13357 Berlin

Tel.: 030/44 66 80-0 Fax: 030/44 66 80-10

info@austausch.org www.austausch.org



Dezember 2011

ISBN: 978-3-927995-01-7

Übersetzung:

Susanne Konschak, Ute Weinmann

Mitarbeit: Beate Flechtker, Bernard Könnecke, Stefan Melle

Dank an Inga Schulz

Fotos:

Alexander Tschernych (Fotos Anastasia Baburowa)

Für alle anderen Fotos konnten die Urheber nicht ermittelt werden.

Gestaltung: Sabine Weber/hinkelsteindruck

Druck: hinkelsteindruck

Diese Publikation wurde realisiert aus Mitteln
der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
und der Marion-Dönhoff-Stiftung



Bestellungen: info@bildungswerk-boell.de

INHALTSANGABE

Vorwort	2
Kurzbiografie	6
Lest dieses Buch nicht Rezension auf die russische Verfassung	10
Rede eines Anwalts der Opferseite – Der Fall des „Kadetten“	16
Politische Gefangene heute	26
Ein europäisches Märchen in der Realität der russischen Strafkolonien	32
Frontgebiet Über das russisch-georgische Kriegsintermezzo im August 2008	40
Über das Problem des wachsenden Nazismus in Russland und die Morde an Antifaschisten	46
Nimmt die soziale Welle ihren Anfang in Sibirien? Sozialforum in Irkutsk	52
Moral und Recht	56
Patriotismus als Diagnose	64
Das letzte Interview	74
Weder Gott, noch der Zar, noch das Gesetz Redebeitrag auf einer Kundgebung gegen politischen Terror am 30. November 2008 in Moskau	79

VORWORT

Zu viele herausragende Persönlichkeiten erhalten erst nach ihrem Tod die Aufmerksamkeit, die ihnen eigentlich zu Lebzeiten gebührte und die notwendig gewesen wäre, um ihrem Schaffen beizeiten Nachdruck zu verleihen. Ein spektakulärer Mord im Moskauer Stadtzentrum zieht Aufmerksamkeit auf sich, während es einiger Anstrengung bedarf, die Öffentlichkeit für alltägliche und mühselige Kleinstarbeit zu interessieren und sie davon zu überzeugen, dass all dies dem Wohl der Gesellschaft dient.

Dies trifft insbesondere auf Stanislaw Markelow und Anastasia Baburowa zu. Beide wurden am 19. Januar 2009 von russischen Neonazis ermordet. Ein Rechtsanwalt und eine Journalistin, die eine Freundschaft verband und die sich beide nicht auf ihren formal ausgeübten Beruf reduzieren lassen. Zwei Menschen, die der Überzeugung anhängen, dass sich die unhaltbaren Zustände im heutigen Russland ändern lassen, ja sie sich sogar verändern müssen, „andernfalls haben wir uns hier umsonst versammelt“. Diese Worte stammen aus einem Redebeitrag von Stanislaw Markelow bei einer Kundgebung im November 2008 anlässlich einer Serie brutaler Gewaltübergriffe auf linke AktivistInnen.

Die in der vorliegenden Publikation veröffentlichten Texte, die allesamt von Stanislaw Markelow stammen, illustrieren sehr deutlich, wie eng für ihn theoretische Reflexionen und historische Bezüge mit seiner Praxis als Anwalt und politischer Aktivist verknüpft waren. Hier kann nur eine bescheidene Auswahl an Kommentaren, Reden, Streitschriften und für diverse Zeitschriften verfassten Beiträgen zur Verfügung gestellt werden. Der Großteil fand Eingang in das Buch „Stanislaw Markelow: Nikto krome menja“ („Niemand außer mir selbst“), einer im Jahr 2010 in Moskau herausgegebenen Textsammlung, die darüber hinaus eine ganze Reihe biografischer Notizen von FreundInnen und Bekannten enthält. Stanislaw Markelow schrieb bereits als Student eine Vielzahl an Artikeln als Korrespondent für ein linkes Informationsbulletin und die Gewohnheit, sich schriftlich mitzuteilen, behielt er ein Leben lang bei. Andererseits war er nicht auf die Dokumentation aller seiner Gedankengänge aus, sondern suchte die lebendige Diskussion und hielt etliche Vorträge und Reden, die niemals schriftlich fixiert wurden.

Seine erste Reise in den Westen führte ihn auf Einladung des Bildungswerkes Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. im November 2005 nach Berlin. Auch aus diesem Grund schien es uns naheliegend, die Texte von Stanislaw Markelow gemeinsam mit dem Deutsch-Russischen Austausch e.V. zu übersetzen und herauszugeben. Während seines kurzen Aufenthalts machte

Stanislaw Markelow unter anderem die Bekanntschaft mit dem Republikanischen Anwaltsverein, was nicht zuletzt als Anstoß zur Gründung seines „Instituts für Rechtshoheit“ im folgenden Jahr diente. Die inhaltlichen Anknüpfungspunkte liegen auf der Hand: Stanislaw Markelow sah sich nicht nur in der Rolle als Anwalt, vielmehr war es ihm ein Anliegen, die Menschen- und Bürgerrechte trotz des restriktiven Vorgehens des russischen Staates durchzusetzen und gegen die Missachtung jeglicher Rechtsgrundsätze im korrupten Strafwesen vorzugehen. Als Handlungsinstrument reicht jedoch eine Anwaltskanzlei allein nicht aus, vielmehr braucht es eine politische Interessenvertretung. Insofern stand Politik für ihn nie an zweiter Stelle, im Gegenteil. Erste politische Erfahrungen sammelte Stanislaw bereits vor seinem Jurastudium, die Politik geriet sozusagen zum Ausgangspunkt seiner Tätigkeit und begleitete ihn ständig, ob als zeitweiliger Referent eines linken Duma-Abgeordneten, als stets gefragter Berater in den sozialen Protestbewegungen oder als deren aktiver Teilnehmer.

Genau in dieser Vielfalt liegt das Besondere seiner Arbeit. Sein hier kurz angerissenes Politikverständnis mag aus deutscher Perspektive einleuchten, im russischen Kontext hingegen fällt es aus dem Rahmen. Der Politikbegriff ist in Russland eng gefasst und Politik gilt als Privileg jener, die als Berufspolitiker agieren. Weil Politik als solche jedoch weitgehend negativ besetzt ist, distanzieren sich viele von ihr. Auch und gerade im Menschenrechtsdiskurs sind politische Ambitionen verpönt. Es überwiegt die Einstellung, dass der Staat zur Einhaltung von Recht und Gesetz gezwungen werden müsse, während politische Interventionen Ausdruck von Partikularinteressen seien und deshalb nur Schaden anrichten könnten, mindestens aber ohne Wirkung blieben. Und nicht zuletzt habe ein Anwalt sich auf seine Berufsausübung zu konzentrieren.

Diesen gängigen Konventionen widersetzte sich Stanislaw Markelow konsequent. Seine berufliche Qualifizierung stellte niemand in Frage, doch seine politische Haltung traf durchaus auf Unverständnis oder gar Kritik. Er war unbequem und zögerte nicht zu widersprechen, wenn er mit einer Aussage nicht einverstanden war. Gleichzeitig überwand er früh die für das postsozialistische Russland so typische Segregation unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, die auch und insbesondere auf im weitesten Sinne politisch aktive Menschen zutrifft. Stanislaw Markelow kommunizierte mit linken AktivistInnen ebenso wie mit AnarchistInnen, jungen AntifaschistInnen oder

Menschenrechtsorganisationen. Sein Arbeitszimmer – passender wäre der Begriff „Kabuff“, ein enger Raum, in den nur bei grellem Sonnenschein ein wenig Tageslicht durch das Fenster dringt – befand sich in den Räumen der Bewegung „Für Menschenrechte“ von Lew Ponomarjow, der als politisch Liberaler ebenfalls eine Art Grenzgänger zwischen Politik und Menschenrechtsarbeit darstellt.

Die nun erstmals in deutscher Sprache zugänglichen Texte zeugen zumindest in Ansätzen von dieser Gratwanderung. Viele Aspekte fanden hier jedoch aus Platzgründen keine Berücksichtigung, beispielsweise die Einschätzung gewerkschaftlicher Arbeit, Stanislaws Kritik an dem Bestreben vieler russischer Organisationen und AnwältInnen vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg zu klagen, und nicht zuletzt verdiente auch seine anwaltliche Praxis viel mehr Aufmerksamkeit.

Man mag sich zuweilen an dem Pathos der geschriebenen Texte und Reden stören oder an der drastischen Wortwahl. So manche Aussage trifft wohl insbesondere im deutschen Kontext auf Kritik und Widerrede und böte hinreichend Stoff für lebhafte Debatten. Ohne Stanislaw als Gegenüber bleibt als Option jedoch nur die Interpretation seiner schriftlich geäußerten Gedankengänge. Das Pathos jedenfalls entspringt nicht zuletzt einer Ohnmacht und Wut, sich alltäglich mit einer brutalen Realität konfrontiert zu sehen, in der sich trotz gigantischer persönlicher Anstrengungen wenig bewegt. Wer gehört werden will, muss sein Gegenüber buchstäblich am Haarschopf schütteln. Und trotz seines Bestrebens in größeren Zusammenhängen zu agieren, blieb Stanislaw oft nur die Rolle des Einzelkämpfers mit dem Strafgesetzbuch im Rücken.

Die russisch-tschetschenische Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa, mit der Stanislaw eine enge Freundschaft verband, sagte auf einer Kundgebung am 15. Februar 2009 anlässlich des Doppelmords vom 19. Januar, fünf Monate vor ihrer eigenen Ermordung: „Stanislaw hat ein kurzes, aber intensives Leben gelebt“. Tatsächlich erweckte Stas, wie er überall gerufen wurde, immer den Eindruck, es gelte keine Sekunde zu verlieren. Sein gewaltsamer Tod hat eine riesige Lücke gerissen, sein Leben aber war so bereichernd, dass es lange nachwirken möge, auch über die Grenzen Russlands hinaus.

Ute Weinmann

KURZBIOGRAFIE

Stanislaw Jurjewitsch Markelow wurde am 20. Mai 1974 als jüngstes von drei Kindern geboren. Seine beiden älteren Brüder sind im Journalismus, einer außerdem als Politiker tätig. Stanislaw setzte sich bereits in der Schule mit juristischen Fragen auseinander und studierte von 1991 bis 1996 Rechtswissenschaften an der Moskauer Staatlichen Juristischen Akademie. Während seines Studiums gehörte er zu den Gründern der Sozialdemokratischen Partei Russlands, an seiner Universität initiierte er eine linksradikale studentische Gewerkschaft und war maßgeblich an einer der größten StudentInnendemonstrationen in den 1990ern beteiligt.

Während der russischen Verfassungskrise Anfang Oktober 1993, nachdem der damalige Präsident Boris Jelzin das Parlament verfassungswidrig aufgelöst hatte und russische Armeeeinheiten das Weiße Haus, in dem sich die Volksdeputierten verbarrikadierten, und das Fernsehzentrum Ostankino unter Beschuss nahmen, beteiligte sich Stanislaw an einer Sanitärbrigade. Die aus SozialistInnen und AnarchistInnen bestehende und nach dem russischen Symbolisten Maximilian Woloschin benannte Gruppe leistete erste medizinische Hilfe sowohl für Jelzin-AnhängerInnen, als auch für dessen erbitterte GegnerInnen, die bei dem Konflikt teils schwerste Verletzungen davontrugen.

Ab Mitte der 1990er Jahre nahm er regelmäßig an den Arbeitseinsätzen der anarchistischen „Freien Genossenschaft Prjamuchino“ teil, die sich den Wiederaufbau des in weiten Teilen zerfallenen Anwesens der Familie des Anarchisten Michail Bakunin im Dorf Prjamuchino im Gebiet Twer zum Ziel setzte. Bis zu seiner Ermordung beteiligte sich Stanislaw an zahlreichen Umwelt- und Antiatomprotesten von AnarchistInnen aus dem Umfeld der „Chraniteli Radugi“ („Hüter des Regenbogens“). Ab 1996 reiste er häufig als Anwalt und Aktivist ins benachbarte Belarus. Dem Land blieb er zeitlebens eng verbunden. Dort lernte er auch seine spätere Frau Galina Goga kennen, mit der er zwei Kinder hat.

Seit 1997 praktizierte Stanislaw Markelow als Anwalt. Bereits sein erster Fall, die Verteidigung des wegen Terrorismus angeklagten Andrej Sokolow, geriet zum Politikum. Andrej Sokolow war ein Mitglied des RKSM(b)¹.

1 Revolutionärer Kommunistischer Jugendverband. Das in Klammern gesetzte „b“ verweist auf die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Russlands. Nach ihrer Aufspaltung in Bolschewiki und Menschewiki führte die bolschewistische Fraktion den Parteinamen zwar weiter, fügte jedoch zur Unterscheidung den Zusatz (b) hinzu. Diese und alle folgenden Fußnoten sind Anmerkungen der Übersetzerinnen.

In der Nacht auf den 20. Juli 1997 führte er auf einem Gedenkstein für die Romanow-Familie eine Sprengstoffexplosion herbei. Im gleichen und folgenden Jahr fand eine Reihe ähnlicher Anschläge statt, bei denen niemand zu Schaden kam, die aber einen hohen Symbolwert erreichten. Stanislaw Markelow übernahm die Verteidigung von Sokolow und erreichte die Umwandlung des ersten Urteils über vier Jahre Haft wegen „Terrorismus“ in eine zweijährige Bewährungsstrafe wegen „Vandalismus“.

2006 gründete Stanislaw Markelow sein „Institut für Rechtssoheit“, das sich dem Ziel verschrieben hat, durch juristische Unterstützung, aber auch gezielte und professionelle Öffentlichkeitsarbeit Bürgerrechte und soziale Rechte zu verteidigen. Einen Schwerpunkt legte das Institut auf jene Regionen, die bis dahin von anderen AnwältInnen und den meisten Menschenrechtsorganisationen vernachlässigt wurden: der Nordkaukasus, insbesondere Tschetschenien, aber auch Baschkirien und Kalmückien. Stanislaw Markelow förderte junge tschetschenische AnwältInnen und organisierte Fortbildungen vor Ort mit der Perspektive, die rechtliche Situation in der Kaukasusrepublik zu verbessern.

Über die Jahre hinweg deckte Stanislaw Markelow mit seiner Anwaltstätigkeit ein breites inhaltliches Spektrum ab, insbesondere zogen ihn jedoch politische und gesellschaftliche Brennpunkte an. Gemeinsam mit der Journalistin Anna Politkowskaja und der Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa gelang es ihm erstmals, die Verurteilung eines in Tschetschenien eingesetzten Milizoffiziers durchzusetzen. Der Prozess gegen Sergej Lapin fand noch dazu erstmals in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny statt (siehe dazu ausführlicher auf Seite 18 „Rede eines Anwalts der Opferseite – Der Fall des ‚Kadetten‘“).

Seine Berufsbiografie verschafft einen Überblick über zahlreiche herausstechende Ereignisse der jüngsten russischen Geschichte. Er vertrat die Interessen der Familie Kungajaew im Fall Budanow², Opfer der Massenmisshandlungen in Blagoweschtschensk³ und Angehörige der Opfer von

2 Der russische Oberst Jurij Dmitrijewitsch Budanow hatte 2000 die 18-jährige Tschetschenin Elsa Kungajewa entführt und ermordet. 2003 wurde er deshalb zu zehn Jahren Haft verurteilt und im Januar 2009 auf Bewährung freigelassen. Am 10.6.2011 wurde Budanow in Moskau ermordet

3 Zwischen dem 10. und 14. Dezember 2004 verhafteten und misshandelten Einheiten der Polizeisondereinheit OMON in und um Blagoweschtschensk/Baschkortostan 342 Personen. Der Vorfall nahm seinen Anfang bei einer Ausweiskontrolle von drei Männern auf der Straße. Nachdem ein Milizionär die schwangere Frau eines der Männer gestoßen hatte, entwickelte sich ein handgreiflicher Konflikt. Extra angeforderte Sicherheitskräfte führten im Anschluss „Säuberungsaktionen“ durch, wie sie bis

„Nord-Ost“⁴ wie auch eine Frau, die wegen Unterstützung der GeiselnnehmerInnen von „Nord-Ost“ vor Gericht stand, und er trat als Anwalt für die Angehörigen des 2006 von Neonazis ermordeten Antifaschisten Alexander Rjuchin auf. Seiner Hartnäckigkeit ist es zu verdanken, dass einige der mutmaßlichen Täter zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Darüber hinaus war Stanislaw Markelow als Verteidiger und juristischer Berater in eine Vielzahl weniger spektakulärer Straffälle involviert. Er verteidigte Kriegsdienstverweigerer, unrechtmäßig entlassene GewerkschafterInnen, Menschen, die durch illegale Praktiken der neuen EigentümerInnen von privatisierten Wohnheimen ihren Wohnraum verloren haben, und von Milizionären willkürlich misshandelte junge Leute.

Neben seiner unmittelbaren Tätigkeit als Anwalt engagierte er sich in zahlreichen Protestbewegungen – von sozialen Initiativen bis zur Arbeiterbewegung. Früh suchte er den Kontakt zu jungen AntifaschistInnen, denen er solidarisch mit Rat und Tat zur Seite stand.

Am 19. Januar 2009 hielt Stanislaw Markelow eine Pressekonferenz anlässlich der vorzeitigen Haftentlassung des Oberst Budanow. Stanislaw hatte diese Entscheidung des Gerichts vergeblich angefochten. Nach Beendigung der Pressekonferenz ging er gemeinsam mit der Journalistin und aktiven Antifaschistin Anastasia Baburowa zu Fuß zur nächstgelegenen Metrostation Kropotkinskaja. Noch bevor sie diese erreichten trat ein Mann von hinten an Stanislaw heran und tötete ihn durch einen Kopfschuss. Anastasia versuchte den Schützen festzuhalten, der ihr daraufhin ebenfalls schwerste Verletzungen zufügte, denen sie noch am selben Abend erlag.

Im Mai 2011 verurteilte das Moskauer Stadtgericht den aus der Neonaziszene stammenden Mörder Nikita Tichonow zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Dessen Lebensgefährtin Jewgenija Chasis, die an der Tat ebenfalls beteiligt war, erhielt eine Haftstrafe von 18 Jahren.

dahin nur aus dem bewaffneten Konflikt im Nordkaukasus bekannt waren. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen waren von den Gewaltmaßnahmen über 1000 Menschen betroffen. Der offiziellen Lesart nach handelte es sich um eine prophylaktische Maßnahme gegen Straßenkriminalität.

- 4 Während der Aufführung des Musicals „Nord-Ost“ am 23. Oktober 2002 im Dubrowka-Theater in Moskau kam es zu einer Geiselnahme durch tschetschenische RebellInnen. Sie töteten zwei TheaterbesucherInnen, 128 Menschen starben an den Folgen einer Gasvergiftung und unterlassener medizinischer Hilfeleistung. Das Gas war in die Theaterräume eingelassen worden, um die GeiselnnehmerInnen unschädlich zu machen.

**LEST DIESES
BUCH NICHT**

**REZENSION AUF
DIE RUSSISCHE
VERFASSUNG**

Zeitschrift „Puschkin“; Nr. 1/2009

<http://www.russ.ru/pushkin/Ne-chitajte-etu-knigu>

Wozu braucht man dieses Buch überhaupt? Das heißt, dass nicht das Grundgesetz als solches – dessen Sinn und Zweck bestreitet niemand – gemeint ist, vielmehr jenes dünne Büchlein, das im Zuge der – vorsichtig ausgedrückt – nicht ganz rechtmäßigen Folgen der Ereignisse im September und Oktober 1993⁵ erschienen ist und seither regelmäßig neu aufgelegt wird. Als bei einem meiner Prozesse mein überaus gesetzestreuer Mandant den Versuch unternahm, den Verfassungstext im Gerichtssaal laut vorzulesen, fuhr ihn der Staatsanwalt mit herrischer Stimme an: „Die Verfassung regelt übergeordnetes Recht und findet keine unmittelbare Anwendung!“ Nach jenem Gefecht vor Gericht kam mir der Gedanke: Vielleicht hat der von Staats wegen beauftragte Wächter des Gesetzes ja Recht? Womöglich stellt die Verfassung ungeachtet der darin festgeschriebenen Rechtsnormen wirklich keine direkte Handlungsanweisung dar? Schließlich stehen die Fakten in dem Streit zu Gunsten des Staatsanwalts.

Und die Fakten sehen wie folgt aus. Ursprünglich bildete die Verfassung ein ad hoc verabschiedetes Dokument; das heißt, sie entstand anlässlich eines konkreten Ereignisses. Sie wurde ins Leben gerufen aufgrund der Notwendigkeit, den Sieg des Präsidenten und seines Umfeldes beim Putsch im Jahr 1993 zu festigen. Sie geriet zum Zeichen deren Sieges. Aber was passiert, wenn wir uns plötzlich entschließen, die Verfassung nicht als „heilige Schrift“ der Sieger zu lesen, sondern als einfachen Text?

Beginnen wir mit dem von den liberalen Rechtsgelehrten so ungeliebten Kapitel zur Arbeit. Artikel 37 verkündet gleich zu Beginn: „Arbeit ist frei.“ Was das bedeuten soll, erklärt ein Psychiater wohl besser als ein Jurist. Folgt man der gleichen Denkweise, so müsste der nächste Artikel mit den Worten beginnen: „Urlaub ist auch frei“ und „die soziale Grundversorgung ist ohnehin frei von uns allen“. Weshalb ausgerechnet die Arbeit frei sei und nicht der Arbeiter, und wovon sie frei sei, bleibt ein unlösbares Rätsel. Möglicherweise soll dieser Vorlauf die Spannung beim Lesen fördern.

5 Am 21. September 1993 löste der damalige russische Präsident Boris Jelzin per Dekret das Parlament, den gesetzgebenden Kongress der Volksdeputierten, auf, womit er gegen die zu dem Zeitpunkt geltende Verfassung verstieß. Daraufhin spitzte sich der bereits seit Monaten andauernde Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Parlament zu. In der Öffentlichkeit formierten sich lautstarke Proteste gegen Jelzin, es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Polizeikräften. Am 3. Oktober verbarrikadierten sich 100 Abgeordnete im Parlamentsgebäude. Bei dessen Erstürmung am Folgetag durch Eliteeinheiten der Armee und unter Panzergranatbeschuss kam im Gebäude, in dessen unmittelbaren Umgebung und am Fernsehzentrum Ostankino eine bislang nicht eindeutig ermittelte Zahl an Menschen ums Leben. Die russische Staatsanwaltschaft zählte 147 Todesopfer, die russische Menschenrechtsorganisation „Memorial“ spricht von gesicherten Angaben in 159 Todesfällen.

Man mag mir widersprechen, dass es sich lediglich um eine Überleitung zum verankerten Recht auf Arbeit handele. Mit Verlaub, um welches Recht geht es hier, wo soll es festgeschrieben sein? Natürlich im Absatz 3 des betreffenden Artikels, widerspricht mir der aufmerksame Leser. „Jeder hat das Recht auf Arbeit unter Bedingungen, die den nötigen Erfordernissen von Sicherheit und Hygiene entsprechen.“ Und nun achten Sie auf die Kommasetzung. In unserem Land existiert das Recht auf Arbeitsbedingungen, das Recht auf Arbeit verspricht uns niemand. Wenn Hygiene und Sicherheit gemeint sind, also der Arbeitsschutz, so ist dieser bereits in Artikel 7 der Verfassung niedergeschrieben, und die Autoren greifen bewusst auf das Mittel der Tautologie zurück. Aber auf was lässt man sich nicht alles ein, nur um die begeisterten Verfechter der Demokratie im Jahr 1993 in seinen Bann zu ziehen und ihnen die Verkündung mit reinem Gewissen zu gewähren: Wir haben ein Recht auf Arbeit, so wie wir über andere Rechte verfügen?

Im Übrigen sollte man die Autoren nicht des Betrugs oder der Arglistigkeit verdächtigen. So schreiben sie beispielsweise in Artikel 74 aufrichtig: „Auf dem Gebiet der Russischen Föderation ist die Errichtung von Zollgrenzen unzulässig.“ Die Botschaft der Verfasser ist völlig eindeutig, damit zum Beispiel zwischen den Bezirken Wladimir und Rjazan kein gutmeinender Mitbürger unbeabsichtigt eine Zollstelle einrichtet, was zu Beginn der 1990er Jahre durchaus hätte passieren können. Doch stellen Sie sich nun die Grenze der Russischen Föderation zu einem beliebigen anderen Land vor, angenommen zu Finnland. Wo befindet sich die Zollstelle? Wo werden die Vermerke über Aus- oder Einreise in unser Land erteilt? Findet dieser Vorgang nicht zufällig auf dem Gebiet der Russischen Föderation statt? Formal betrachtet stimmen Zoll- und Staatsgrenze überein, allerdings nicht immer. So ist die Grenze zu Belarus⁶ (der Transit ausgenommen) mehr oder weniger aufgehoben, was die Ordnungshüter nicht daran hindert, „Schmuggelei“ zu ahnden, wenn man eine Grenze überschreitet, bei der keine Zollkontrolle stattfindet. Doch die Zollabfertigungsstellen befinden sich immer auf dem Gebiet des betreffenden Landes, ebenso werden die Zollgebühren dort erhoben. Wenn wir die Verfassung als Handlungsakt begreifen, bedeutet das nicht, dass jegliche Handlungsakte des Zolls als unrechtmäßig einzustufen wären?

6 Weißrussland

Die Gewaltenteilung im Verfassungstext kommt ohnehin einem Schwanengesang auf die russische Demokratie gleich. Genauer gesagt ihrem Abgesang, da sich die Formel jener so genannten Teilung gemäß der Verfassung in einem Satz zusammenfassen lässt: „Die gesamte Macht liegt bei einer Person (dem Präsidenten), alles andere existiert der Form halber.“ Nun darf man nicht vergessen, dass der Text – wie jedes normative Dokument – auf bestimmte Personen ausgerichtet ist. Allerdings besitzen Personen die Eigenschaft zu altern, dahinzusiechen und ihre Vollmachten zu verlieren und schließlich aus der Welt zu scheiden. Mit den hinterlassenen Dokumenten muss das durch keinerlei Reformen ausrottbare „multinationale Volk der Russischen Föderation“ dann irgendwie zurechtkommen.

Derzeit darf dieses Volk lange rätseln, was sich beispielsweise hinter den Föderalen Bezirken verbirgt und wie diese in das System der Regionalverwaltungen eingebunden sind. Hauptvoraussetzung bei diesem Rätselraten ist die Verfassung außer Acht zu lassen, denn dort finden föderale Bezirke keinerlei Erwähnung. Worum es sich bei diesen Gebilden handelt, weiß das Grundgesetz nicht zu beantworten. Aber versuchen Sie nur, vor jedem beliebigen Gericht die Existenz Föderaler Bezirke auf Grundlage des Verfassungstextes in Frage zu stellen; ich werde mich über Ihren Versuch köstlich amüsieren.

Sollten Sie einen derartigen Vorschlag als irrsinnig oder provokativ empfinden, so kann ich mich dem nicht ganz anschließen. Denn ich schlage Ihnen ja nicht vor, deren Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung, und wie sie sich in den russischen Machtmechanismus der Präsidialverwaltung einfügt, zu klären. Die Gesamtheit ihrer Rolle im russischen Machtgefüge definiert sich laut unserer Verfassung in einer Zeile, nämlich in Punkt „i“ des Artikels 83: Der Präsident der Russischen Föderation bildet die Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.“ Und was tut sie? Wozu ist sie gedacht? Wofür braucht es überhaupt diese „geheime Kanzlei“? Diese Frage kann Ihnen kein einziger Staatsrechtler beantworten. Dafür ist jeder Beamte aus dem russischen Machtapparat in der Lage, ganze Vorlesungen über dieses Organ zu halten. Obwohl die Verfassung darin selbstverständlich nicht vorkommt. Es ist aufschlussreich, dass der Sicherheitsrat im Verfassungstext mit ein und derselben spärlichen Erwähnung bedacht wurde. Doch findet sich für ihn immerhin eine Verweisungsnorm: Seinen Status definiert ein anderes föderales Gesetz. Entsprechend muss für den Sicherheitsrat ein gesondertes, föderales Gesetz existieren. Aber

worauf sich die Präsidentialverwaltung beziehen soll, darf kein gewöhnlicher gesetzestreuer Sterblicher wissen. Nicht einmal auf formaler Grundlage. Wir haben es also wahrhaftig mit einer „geheimen Kanzlei“ zu tun.

Ich weiß, dass man mir entgegnet: „Das Gesetz ist streng, aber Gesetz ist Gesetz.“ Selbst wenn es von Dummheit geprägt und nicht anwendbar ist. Dafür kann man über das Verhältnis zu jener Art von Kreativität danach urteilen, inwieweit die Sieger von 1993 selbst zur Gesetzestreue stehen. Allein innerhalb eines Monats nach der Verabschiedung der Verfassung brachte es die Siegermacht gleich auf zwei Verstöße: einen bei der Auflösung des Lensowjets⁷ und einen anderen bei der Legitimierung des Aufenthalts russischer Truppen in Abchasien⁸. Ich gehe hier nicht auf die Richtigkeit oder Falschheit jener Handlungen ein, vielmehr interessiert mich der Grad an Respekt gegenüber einem Dokument seitens derer, die es gerade erst frisch verabschiedet hatten. Im Übrigen fanden bei dessen Verabschiedung die Vorschläge der Verfassungskommission, die über mehrere Jahre hinweg an einer neuen russischen Verfassung gearbeitet hatte, keinerlei Berücksichtigung. Aber ja, sie arbeitete unter dem Vorsitz des Abgeordneten O.G. Rumjantsew, der während der Tage der offenen Konfrontation auf der falschen Seite stand. Für den Verfassungsprozess ist dies selbstredend ein grundlegender Umstand und kann – wie es so schön heißt – nicht angefochten werden.

Meine Studentenzeit fiel örtlich und zeitlich genau mit jenen Ereignissen zusammen, welche das Erscheinen jenes Dokuments kennzeichnen. Die Moskauer Staatliche Juristische Akademie befindet sich nur einen Häuserblock entfernt vom Weißen Haus jenseits des Zoos. In diesem Zoo fand sich der geeignetste Ort, um über einen Bierkrug hinweg seine Bewohner anzusehen und sich die Gestalten des grundlegenden russischen Gesetzgebungsaktes und dessen unvergessliches Siegesopus in Erinnerung zu rufen.

7 Das Leningrader Stadtparlament, der Lensowjet, wurde am 21. Dezember 1993 per Dekret vom damaligen russischen Präsidenten Boris Jelzin aufgelöst.

8 Am 14. August 1992 brach zwischen Georgien und dessen Teilrepublik Abchasien, die nach Unabhängigkeit von der georgischen Zentralmacht strebte, ein bewaffneter Konflikt aus. Moskau bewahrte offiziell seine Neutralität, nach dem Zerfall der Sowjetunion in dem betroffenen Gebiet zurückgebliebene russische Armeeeinheiten unterstützten allerdings abchasische Truppen und verübten Angriffe auf georgische Stellungen. Das russische Verteidigungsministerium deutete die Beteiligung seiner Einheiten an dem Konflikt als Selbstverteidigung. Im Waffenstillstandsabkommen vom Juli 1993 wurde den russischen Einheiten rückwirkend der Status von Friedenstruppen zuerkannt. Erst ein Jahr später billigte der UN-Sicherheitsrat den Aufenthalt russischer Truppen in der Region.



Stas Markelov

**REDE EINES
ANWALTS DER
OPFERSEITE
— DER FALL DES
„KADETTEN“**

Stanislaw Markelow hielt diese Rede am 6. November 2007 in Grosny im Verlauf der zweiten Gerichtsverhandlung gegen den ehemaligen OMON-Offizier aus Chanty-Mansijsk, Sergej Lapin, mit dem Spitznamen „Kadett“. Er war in Grosny als Ermittlungsbevollmächtigter bei der örtlichen Miliz eingesetzt. Im Januar 2001 wurde ihm der Bewohner der Stadt Grosny, Zelimchan Murdalow, überstellt. Lapin hat gemeinsam mit einem von ihm nicht benannten zweiten Milizionär so lange mit einem Gummiknüppel auf Murdalow eingepöbeln, bis dieser aufgrund schwerster Gehirnverletzungen das Bewusstsein verlor. Lapin versuchte, das Verbrechen zu vertuschen und schaffte den Körper von Murdalow an einen unbekanntem Ort. Die Leiche wurde nie gefunden. Vier Jahre später endete der Gerichtsprozess gegen Lapin in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny mit einer Verurteilung zu elf Jahren Freiheitsentzug. Angeklagt war Lapin wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung unter erschwerten Umständen (Artikel 111 Absatz 3, Höchststrafe zwölf Jahre Freiheitsentzug), Übertretung der Amtsvollmachten unter erschwerten Umständen (Artikel 286 Absatz 3 Punkt a, b und c, Höchststrafe zehn Jahre Freiheitsentzug) und Urkundenfälschung im Amt (Artikel 292, Höchststrafe zwei Jahre Freiheitsentzug). Lapins Anwalt legte Berufung ein, das Oberste Gericht Russlands entschied über eine erneute Verhandlung der Strafsache. Im November 2007 verurteilte das Gericht Lapin zu 10,5 Jahren Haft. Im Sommer 2011 setzte das Oberste Gericht schließlich das Urteil um sechs Monate auf zehn Jahre herunter. Sergej Lapin ist bis heute der einzige Angehörige der Russischen Föderalen Streitkräfte, dessen Beteiligung am „Verschwinden“ eines Bewohners der Tschetschenischen Republik im Verlauf des bewaffneten Konflikts zwischen tschetschenischen Aufständischen und der russischen Zentralmacht zu einem Gerichtsurteil geführt hat.

<http://www.ruleoflaw.ru/content/view/504/1/>

Verehrtes Gericht! Dieser Prozess nimmt sich wahrlich wunderbar aus. Uns sind nur wenige Gerichtsverfahren aufgrund schwerer Vergehen von siebenjähriger Dauer bekannt, doch bereits jetzt ist abzusehen, dass ein Gerichtsentscheid dem noch lange kein Ende setzt. Die Einstellung beider Seiten zueinander hat sich keineswegs entspannt, im Gegenteil, sie hat sich weiter verhärtet. Demnach wird jedwede Entscheidung des Gerichts auf der einen oder anderen Seite für Unzufriedenheit sorgen.

Für gewöhnlich heißt es, dass der Verteidiger immer die Interessen des Beschuldigten vertreten soll, doch sieht die Realität anders aus. Das bezieht sich insbesondere auf Prozesse, bei denen die Zahl Geschädigter besonders hoch liegt. Im vorliegenden Fall zählen praktisch alle Bürger der Republik zu den Geschädigten, in erster Linie jene, die an den Kampfhandlungen real nicht beteiligt waren. Wer über eine Waffe verfügte, konnte sich verteidigen, wer allerdings über keine Waffe verfügte, war insbesondere denjenigen völlig ausgeliefert, die ihren Schutz eigentlich hätten gewährleisten müssen. Im vorliegenden Fall geriet die Zivilbevölkerung zwischen Hammer und Amboss, zwischen diejenigen, gegen die sie gezwungen war sich zu verteidigen, und jenen, die sie hätten beschützen sollen. Sowohl auf der einen, als auch auf der anderen Seite fühlten sie sich als potenzielle Zielscheibe.

Ich habe mir meine beruflichen Fertigkeiten zunutze gemacht und versucht, mich in den Anwalt des Kadetten Lapin hineinzusetzen, und alle seine Verteidigungsvarianten durchgespielt. Während der Ermittlungsphase hat er es geschafft, seinen Standpunkt fünf Mal zu wechseln. Natürlich kann man ihn auch vierzig Mal ändern, doch da nun bereits alle Versionen genannt wurden, wiederhole ich sämtliche seit den Vernehmungen der ersten Tage vorgebrachten Argumente.

Erste Version: Die Körperverletzungen wurden Zelimchan Murdalow nicht durch Angehörige der Polizeisondereinheit OMON aus Chanty-Mansijsk zugefügt, sondern durch föderale Einheiten, die ihn festgenommen hatten. Allerdings sagte die Zeugin Ibachijewa aus, die ihrerseits in einem extrem negativen Verhältnis zu diesen föderalen Einheiten steht (nach ihren Worten hätten diese ihre Mutter misshandelt), dass Murdalow zwar festgenommen, aber nicht verprügelt worden sei. Die Aussagen zweier weiterer Zeugen, Doschukajew und Sulejmanow, sind identisch: Beide waren als Zeugenbeistand berufen worden und gaben an, dass Zelimchan Murdalow zu dem Zeitpunkt unversehrt gewesen sei, d.h. ohne äußerliche Spuren von Gewaltanwendung. Der Ermittler Zhurawljow erklärte ebenfalls, dass keine äußerlichen Spuren von Gewaltanwendung zu sehen gewesen seien. Ich denke nicht, dass sich diese vier Personen, einschließlich des Ermittlers Zhurawljow, untereinander absprechen konnten.

Die folgende Version entstand im Laufe der Ermittlungen: Sie besagt, dass Schuld an allem die Treppe habe. Mir ist völlig klar, dass die Treppe der

allerschlimmste Ort in allen Milizwachen ist. Kommt es zu Verletzungen oder gar Mord, hat immer die Treppe Schuld. Aber achten Sie auf den Umstand, dass ich alle Personen, die als Zeugen in der Untersuchungszelle erschienen waren, danach befragt habe, ob an dem besagten Abend jemand von der Treppe gefallen sei. Daraufhin trafen mich deren erstaunten Blicke. Sie werden zustimmen, dass es unmöglich ist, nicht den kleinsten Laut zu hören, wenn ein hochgewachsener Mensch wie Zelimchan Murdalow eine Treppe hinunterfällt. Wahrscheinlich hat sich auch der Arzt Maljukin noch in jener schrecklichen Nacht unserem Komplott⁹ angeschlossen, zumal er doch sofort schriftlich darlegte, dass die zugefügten Verletzungen unmöglich von einem Treppensturz stammen könnten. Und auch ich glaube nicht daran, dass ein Fall von einer Treppe zum Abriss eines Ohrs, Verletzungen innerer Organe, Misshandlungen der Genitalien und so weiter führt. Was soll denn das für eine Treppe sein?

Nach all dem taucht plötzlich während der Ermittlungen ein ermordeter Milizangehöriger auf, Herr Tajmaschanow, der als Amtsperson angeblich an dem vorliegenden Verbrechen beteiligt gewesen sein soll. Hier muss angemerkt werden, dass er durch einen unglaublichen Zufall nach seinem Tod aufgetaucht ist. Wir wissen, dass die einfachste und am weitesten verbreitete Methode, sich der eigenen Schuld zu entledigen, in der gesamten kriminellen Welt durch Schuldübertragung auf bereits Verstorbene funktioniert. Die eigentliche Frage lautet anders: Weshalb hat Lapin Dokumente über die Entlassung von Murdalow aus diesem Gebäude für irgendeine andere Person gefälscht? Handelt es sich hierbei um eine merkwürdige Form eines Freundschaftsdienstes oder um ein Komplott unsererseits mit uns unbekanntem Personen: Medizinern aus Stawropol, Graphologen und anderen Experten? Dabei, das gebe ich zu bedenken, sind diese Gutachten nicht einmal auf Verlangen der tschetschenischen Staatsanwaltschaft erstellt worden, sondern auf Verlangen des Verwaltungsapparats der nordkaukasischen Staatsanwaltschaft in Jessentuki. Also bilden vermutlich all diese Personen und Instanzen einen geschlossenen Verschwörerkreis zu Gunsten Lapins Verurteilung.

Lapin behauptet, dass er am Dritten des Monats einen freien Tag gehabt habe und deshalb Zelimchan Murdaow gar keine Körperverletzungen zugefügt haben konnte. Weshalb aber sagen dann alle Zellengenossen des

⁹ dem der Zeugen.

Betroffenen gegen ihn aus? Es war ein Leichtes, ihn anhand des Zeichens auf seinem ausrasiertem Hinterkopf zu identifizieren. Auf welche Weise stieß darüber hinaus auch noch der Gefängnisleiter Gulnow zu dem Personenkreis, der deutliche Hinweise darauf gab, dass kein anderer als Lapin morgens Murdalow aus der Zelle geführt habe?

Und schließlich zur letzten der hier gehörten Versionen. Sie wurde auch an den vorangegangenen Verhandlungstagen vorgebracht: „Man hat mich in die Irre geführt, betrogen, ich dachte nicht, dass ich beschuldigt werde, ich war Zeuge, man hat gegen mich Verdacht erhoben, auf der ersten Seite des Vernehmungsprotokolls wurden Teile verdeckt, und die Ermittler haben sich weitere derartige Dinge erlaubt, sie haben mir mit Verhaftung gedroht.“ Wenn vor Ihnen ein vierzehnjähriger Jugendlicher säße, würde ich ihm noch Glauben schenken. Wenn hier als Verdächtiger ein Bauer aus einem entfernt liegenden Dorf säße, ich würde ihm Glauben schenken. Aber wenn diese Worte aus dem Mund einer Person mit juristischer Hochschulbildung stammen, die dauerhaft im Strafsystem tätig ist, stellt sich bei derlei Klagen, wonach ihn angeblich Ermittler betrogen haben sollen, die Frage, was er dann überhaupt für ein Mitarbeiter im operativen Bereich der Miliz ist? Oder war er mit dem Gesetz nicht vertraut, das ihm sogar als Zeugen das Recht einräumt, zur Vernehmung in Begleitung eines Anwalts zu erscheinen? Und weshalb sollten ihm die Ermittler nicht glauben? Schließlich ist eine Person mit juristischer Hochschulbildung, die im Strafsystem tätig ist, durchaus selbst in der Lage ihre eigenen Interessen zu vertreten, mitunter sogar besser als jeglicher Anwalt. Entweder arbeitete der Betreffende im operativen Bereich und verfügt über entsprechende Erfahrung im Umgang mit derlei Angelegenheiten, oder aber er braucht mir nicht zu erzählen, dass man ihn mehrfach betrogen habe, woraufhin er seine Aussage änderte.

Am wenigsten interessieren mich jene Aussagen, die Lapin im ORB-2¹⁰ gemacht hat. Das habe ich bereits bei der vorangegangenen Verhandlung gesagt. Man kann sich auch ohne die Aussagen des Kadetten im ORB-2 kaum eine deutlichere Beweismittelbasis in diesem Fall vorstellen. Seine Beteiligung findet durch zwei Schlussfolgerungen aus den Gutachten Bestätigung, die beide als zusätzliche Beweise dienen, neben den anderen bereits vorhandenen, nämlich den Zeugenaussagen der Personen, mit

10 Fahndungsstelle des Innenministeriums.

denen Lapin gesprochen hatte, und Zeugenaussagen von Arbeitskollegen oder Personen, die in keinerlei beruflichem Abhängigkeitsverhältnis standen, und die noch dazu ihren Wohnsitz nicht in der Republik haben, wie beispielsweise der Arzt Maljukin. Was braucht es noch für eine ausreichende Beweismittelbasis?

Lapin behauptet, dass keine Person konkret gegen ihn ausgesagt habe. Doch das stimmt nicht. Beachten Sie, dass ich bei jedem, der hier anwesend war, anhand der Protokolle überprüft habe, ob irgendein Grund vorliegt, den Angeklagten fälschlicherweise zu beschuldigen. Die Verteidigung des Beschuldigten bezichtigt den Zeugen Kazijew der Absicht, den ehemaligen Milizangehörigen zu diffamieren. Allerdings, was immer Kazijew auch sagen mag, ob er ihn entlastet oder nicht, diffamiert oder nicht, auf sein weiteres Schicksal übt dies keinen Einfluss aus, denn er sitzt aufgrund einer anderen Strafsache. Deshalb gibt es für ihn keinen Grund die Unwahrheit zu sagen. Lapin selbst hat zugegeben, dass Chadajew, der hier über Folter und Brutalitäten Aussagen machte, mit Lapin nicht zusammengearbeitet habe, folgerichtig gibt es für ihn keinen Anlass, Lapin fälschlicherweise zu beschuldigen. Mehr noch, Chadajew hat deutlich gesagt, dass Lapin ihm leid tue, weil er völlig allein dastehe. Zeuge Israilow, der konkrete Aussagen über die Anwendung von Foltermethoden durch Lapin gemacht hat, darunter auch in Bezug auf die Betroffenen, stand nach Angaben von Lapin mit ihm ebenfalls in keinem direkten Arbeitsverhältnis. Gleiches gilt auch für die Zeugen Dadajew und Daschukajew. Was ist das denn für eine Verschwörung? Sollte daran womöglich auch der Stellvertreter von Generalstaatsanwalt Fridinskij beteiligt sein, der Mogelei mit Unterlagen betreibt wegen einer Person, nur um sie ihrer Schuld zu bezichtigen?

Oder es liegt womöglich eine grundlegende Erklärung vor, die sich bereits bei den ersten Vernehmungen des Beschuldigten abzeichnete. Er konnte sich nicht vorstellen, dass all dies zu den Konsequenzen führen würde, mit denen wir nun zu tun haben. Er hätte nie gedacht, dass er vor Gericht gestellt wird. Er nahm stattdessen an, dass sich jene Situation einstellen würde, von der Staatsanwalt Batalow berichtet hatte. Bei dem Versuch, die Miliz in die Staatsanwaltschaft herbeizurufen, tauchten anstatt der Milizionäre, oder zusammen mit ihnen, ein Haufen bewaffneter Leute auf, die das Gebäude der Staatsanwaltschaft buchstäblich im Sturm einnahmen, dort eine Massenausschreitung veranstalteten, die Staatsanwaltschaft mit Panzerwagen und Schusswaffen umstellten und die Mitarbeiter

der Staatsanwaltschaft schikanierten. In einer solchen Situation kann natürlich keinesfalls von irgendeiner Verantwortung die Rede sein.

Dieses Verfahren ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es Fragen nicht nur in Bezug auf eine einzige Person aufwirft. Seine Bedeutung macht sich daran fest, dass sich an jedem beliebigen Ort, in jeder beliebigen Region, umso mehr dort, wo sich solch schreckliche und dramatische Ereignisse abspielten, die Frage stellt, was an oberster Stelle steht: entweder die Macht eines mit einer Flinte Bewaffneten oder aber die Gewissheit eines jeden Staatsbürgers, dass er bei der Miliz um Schutz ansuchen kann, ohne am nächsten Morgen als vermisst zu gelten, und dass wenigstens versucht wird, ihm zu helfen. Die Gewissheit, dass er sich an die Staatsanwaltschaft wenden kann und diese sich seiner Sache annimmt, anstatt zu antworten, dass wir selber vor ihnen in Angst und Schrecken leben. Und, das Allerwichtigste, es geht nicht allein um Lapin, Lapin ist nur ein Schräubchen im Getriebe. Dabei teile ich nicht die Meinung der Zeugen, die mit ihm Mitleid hegen, weil er wegen der durch den ausrasierten Nacken sichtbar gewordenen Aufschrift „Kadett“ als Einziger vor Gericht gestellt wurde. Die Zeugen sind mit den russischen Gesetzen nicht vertraut und irren sich sehr deutlich.

Lapin hatte vielmehr Glück. Denn seit jenem Vorfall sind mehr als fünf Jahre vergangen. Wenn eine Person fünf Jahre lang als vermisst gilt, kann diese nach unseren Gesetzen nämlich als verstorben anerkannt werden. Wenn das Strafverfahren gegen Lapin nicht damals eingeleitet worden wäre, sondern, sagen wir, zum heutigen Zeitpunkt, dann hätte anstatt des Artikels 111 Absatz 3 des russischen Strafgesetzbuches (schwere Körperverletzung unter erschwerten Umständen) ein wesentlich härterer Paragraf Anwendung finden können. Denn inzwischen kann man davon ausgehen, dass Zelimchan Murdalow nicht mehr am Leben ist. Sie verstehen sicherlich selbst, dass in diesem Fall der Mordparagraf Anwendung findet oder aber Artikel 111 Absatz 4 (schwere Körperverletzung mit Todesfolge), was sich hinsichtlich des Strafmaßes von Mord praktisch nicht unterscheidet. Die Gesetzgebung erlaubt es nicht, die Schwere eines Delikts höher als die im ersten Ermittlungsstadium erhobene Anschuldigung einzustufen. Deshalb ist Lapin in Bezug auf die erhobenen Anschuldigungen sehr gut davon gekommen.

Ja, er stellte sich als verantwortlicher Täter heraus, noch dazu als besonders beflissener, wo ihn doch alle so deutlich in Erinnerung haben. Zum damaligen Zeitpunkt hielten sich in der Abteilung der Polizeisondereinheit

OMON aus Chanty-Mansijsk weitaus mehr Personen auf, doch, und darauf bitte ich zu achten, wiederholen sich hier immer ein und dieselben Namen: Lapin, Kadett, Aleks, Aleks-Lapin, Minin. Das heißt, ein und dieselben Personen fielen durch besondere Brutalität auf. Ich verstehe, dass in dieser Situation nur jene über eine reale Macht verfügten, die zu brutalen Härte-maßnahmen griffen. Aber wenn diese Tendenz nicht gebrochen und die Rechtskraft nicht wiederhergestellt wird, dann ufert sie immer weiter aus. Mir ist klar, dass sich Rechtskraft nur durch ein einfaches Kriterium konstituiert, nämlich: Der Mensch muss Verantwortung für seine Taten dort tragen, wo er sie begangen hat, unabhängig von seinem Wohnort, seiner Nationalität oder seinem Dienstrang. Einzig und allein darauf basiert die Kraft des Gesetzes.

Und noch etwas. Diese Frage hat sich hier wahrscheinlich jeder Prozess-Teilnehmer gestellt: Warum bin ich in das Verfahren eingestiegen? Auch ich selbst habe mir diese Frage gestellt. Vor diesem Verfahren bin ich kein einziges Mal in Tschetschenien gewesen, und ich war mit Tschetschenien überhaupt nicht vertraut. Als ich hier hierher kam, hatte ich den Wunsch nach ganz banalen Dingen, nämlich hier zu arbeiten wie in jeder anderen Region auch. Ich bin ständig in unterschiedlichen Regionen unterwegs.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass sich jede beliebige Person, darunter auch Lapin, auf einen Anwalt stützen kann, der sie ernsthaft verteidigt; auf einen Anwalt, nicht auf Elektroden, die am Ohr befestigt werden, damit Lapin am Rad drehen kann, elektrische Schläge ausgeführt werden und das Ganze dann auch noch „Anruf beim Anwalt“¹¹ genannt wird; dass auch der Beschuldigte Lapin auf eine elementare medizinische Versorgung zurückgreifen kann, wenigstens in Form von Analgin-Tabletten, und nicht einen Schlagstock mit der Aufschrift „Analgin“ zu spüren bekommt, der zur Anwendung kam, als die betroffene Person um medizinische Hilfe bat; dass Treppen nicht zum Folterinstrument auf dem Milizrevier geraten; dass die Angehörigen darüber informiert sind, wo sich der Inhaftierte aufhält, um ihn aufsuchen und alle nötigen Habseligkeiten geben zu können; damit sie am nächsten Morgen nicht die Mitteilung erhalten, dass ihr Verwandter freigelassen worden sei, sich gleichzeitig aber im Krankenhaus aufhalte, in

11 Stellte ein Gefangener beim Verhör die legitime Forderung nach einem Anwalt, stellte Lapin kein Telefon für einen entsprechenden Anruf zur Verfügung, sondern befestigte Elektrodraht an den Ohren und setzte diesen unter Strom.

den Weltraum oder wohin auch immer geflogen sei – Hauptsache es kommt niemand; dass man sich an die Staatsanwaltschaft wenden kann und deren Mitarbeiter selbst keine Angst vor Verbrechern hegen.

Mir scheint dies grundlegend zu sein. Wenn wir die für jede Region gültige Staatsmacht und das Recht nicht hier und jetzt herstellen, wird unser Bemühen in Zukunft vergeblich sein. Das ist eine Frage des Prinzips, eine Frage, die sich auf mehr als einen Strafprozess bezieht: Entweder wird Rechtskraft hergestellt oder aber Geltung erlangen Maschinengewehre und Bestechung.

In diesem Verfahren haben wir es geschafft, unter extremen Bedingungen eine beeindruckende Beweismittelbasis zu schaffen, und zwar in wesentlich größerem Umfang, als für die Beweiserbringung nötig gewesen wäre. Das heute verhandelte Delikt kann anhand härterer Paragrafen geahndet werden als nach der vorliegenden Anschuldigung, die Beweismittelbasis stützt sich auf Gutachten, Zeugenaussagen, Aussagen von Kollegen und fachkundigen Spezialisten. Lapins Verteidigung und Lapin selbst haben eine Vielzahl sich gegenseitig ausschließender Versionen dargelegt. Deshalb plädiere ich für einen Schuldspruch in allen Anklagepunkten und auf die Verhängung der vom Gesetzgeber diesbezüglich vorgesehenen Höchststrafe.



Anastasia Baburowa

POLITISCHE GEFANGENE HEUTE

Dieser Text entstand im Jahr 2006 und erschien im Almanach „Newolja“ („Unfreiheit“) Nr. 10/2006 mit dem Schwerpunkt russisches Strafvollzugssystem als Beilage zur Zeitschrift „Indeks/Dossier na zensuru“ („Index/Dossier über die Zensur“)
http://www.index.org.ru/nevol/2006-10/mark_n10.htm

Ich kann nicht auf alles eingehen, würde mich aber gern zu einem Ereignis äußern, das in den 1990er Jahren für Aufsehen gesorgt hat: die Arbeiterunruhen und -aufstände im Wyborger Zellulosewerk. Dieses Werk war illegal privatisiert und im Weiteren lokalen Mafiastrukturen übergeben worden, deren Mitglieder sowohl von Interpol als auch von den Wyborger Arbeitern gesucht wurden – von Interpol mit dem Ziel, sie hinter Gitter zu bringen, und von den Arbeitern, um das Werk wieder zurück zu bekommen. Die Eigentümer wurden jedoch nicht gefunden, und so übernahmen die Arbeiter das Werk. Daraufhin erhielten die Arbeiter Besuch von „Taifun“, einer Sondereinheit der OMON¹², die zur Niederschlagung von Unruhen in Strafkolonien herangezogen wird. Die Spezialeinheit brachte das Werk unter ihre Kontrolle, wobei viele Beteiligte zusammengeschlagen und verletzt wurden. Im Anschluss wurden gegen die Arbeiter Gerichtsverfahren angestrengt, und zwar aufgrund sehr schwerwiegender Anklagepunkte: von der Organisation von Massenunruhen (bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug) bis hin zur Behinderung der Arbeit der Miliz und der Rechtsschutzorgane.

Menschenrechtler, an die sich die Arbeiter angesichts der Androhung langer Haftstrafen mit der Bitte um Hilfe wendeten, reagierten folgendermaßen: Diese Rechte verteidigen wir nicht, da sie nicht Bestandteil der Menschenrechte sind.

Dies war die zentrale Herangehensweise in den 1990 Jahren. Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹³ stand ganz oben auf der Tagesordnung, wohingegen der Pakt über soziale und wirtschaftliche Rechte, der aus derselben Zeit stammt, ignoriert wurde, da er bereits von der sowjetischen Regierung zu Propagandazwecken gegen den Westen verwendet wurde. Deshalb sollten wir ihn also nicht mehr anwenden.

Dieser Fall wurde kennzeichnend für die soziale Protestbewegung der neunziger Jahre und verdeutlicht die Unterschiede zwischen den Ansätzen linker Aktivisten und dem allgemeinen liberalen Ansatz im Bereich der Menschenrechte. Der Schutz der Menschenrechte ist tatsächlich im Großen und Ganzen eine Angelegenheit der Liberalen, mit einzelnen Einsprengseln von Aktivitäten in der Linken.

12 Spezialeinheit der russischen Polizei.

13 Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR-International Covenant on Civil and Political Rights), auch UN-Zivilpakt genannt, ist ein 1966 abgeschlossener und 1976 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag. Zusammen mit dem UN-Sozialpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bildet er die grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

In den Neunzigern gab es folgende paradoxe Situation: Man konnte Hungerstreiks, Versammlungen oder Demonstrationen mit Tausenden von Teilnehmenden durchführen und sogar Straßensperrern errichten, ohne dass das jemanden interessiert hätte. Als aber Andrej Sokolow¹⁴ eine effektvolle Explosion auf dem Wagankowskij-Friedhof herbeiführte und das Grabmal Nikolaus' II beschädigte, unter dem sich jedoch kein Sarg befand (infolge der Explosion wurde lediglich ein Splitter etwa einen halben Meter von der Grabplatte weggeschleudert), wurde er mit einem Schlag in ganz Russland bekannt. Als Begründung für diese Aktion hinterließ er den Spruch „Den Arbeitern ihren Lohn!“ Dieses Ereignis zog damals weite Kreise, wenig später gab es Anschlagversuche auf die Denkmäler von eben jenem Nikolaus II in Podolsk, von Peter dem Großen und Anderen.

Die Täter wollten keine Terroranschläge verüben, sondern nur den Anschein des Terrorismus erwecken. Sie sprengten Nachbildungen der jeweiligen Denkmäler in die Luft und achteten dabei darauf, dass niemand zu Schaden kam. Sie taten dies lediglich, um zu zeigen: Wir sind bereit zu handeln. Die Regierung ihrerseits antwortete mit sehr harten Repressionen.

Infolgedessen erhielten Vertreter dieser Gruppen – der NRA (Neue Revolutionäre Alternative¹⁵) und anderer – lange Haftstrafen. Genauso verlief die Entwicklung im Westen: Auch dort begann die Terrorismuswelle nicht auf einmal. Zunächst wurden demonstrative Aktionen durchgeführt, die nur den Anschein des Terrorismus erwecken sollten. Als aber die Regierung alles andere als nur scheinbare Gegenmaßnahmen ergriff, wurde entsprechend darauf reagiert...

Ich glaube, dass Russland bis zum Ende der 1990er Jahre tatsächlich eine Welle des linksgerichteten Terrorismus hätte heimsuchen können. Legale Möglichkeiten, um die eigene oppositionelle Haltung auszudrücken, gab es keine, vor allem nicht für Jugendliche. Dann jedoch begann ein neues politisches Ereignis, der Tschetschenienkrieg, und seit dem Ende der 1990er wurde jede Aktion, die nach Terrorismus aussah, automatisch den Tschetschenen zugeschrieben. Selbst für die letzte und gleichzeitig größte

14 Siehe Kurzbiografie.

15 Vier Mitglieder der „Neuen Revolutionären Alternative“, allesamt Frauen, wurden 2003 zu Haft- und in einem Fall zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ihnen wurde zur Last gelegt, im August 1998 vor einem der Gebäude des Inlandsgeheimdienstes FSB im Moskauer Stadtzentrum (Kusnezkiy most) eine selbstgebastelte Bombe mit geringer Sprengkraft gezündet und eine Explosion herbeigeführt zu haben.

Aktion linksradikaler Terroristen – eine Explosion vor dem Besucherzentrum des FSB¹⁶ in der Straße Kusnezkiy most – wurden sofort Tschetschenen verantwortlich gemacht.

Die Radikalen handelten ausschließlich aus politischen Motiven heraus, gleichzeitig waren sie durch und durch antiliberal. Können sie dann als politische Gefangene bezeichnet werden? Nehmen sie diesen Status für sich selbst in Anspruch?

Ohne Zweifel bezeichnen sie sich als politische Gefangene. Und ohne Zweifel distanzierte sich der Großteil der Menschenrechtsszene in den 1990ern – anders vielleicht als heute – mit aller Kraft von ihnen, denn diese Menschen stellten sich gegen jene Werte, für die die Menschenrechtler mit voller Überzeugung eintraten. Man muss dazu sagen, dass auf die Radikalen mit genau denselben Methoden Druck ausgeübt wurde, wie dies in den 1970ern und 80ern mit den liberalen Dissidenten geschehen war (sie wurden in Einzelzellen untergebracht, kleine Kinder wurden ihren Müttern weggenommen, schwangere Frauen wurden in Blechcontainern und bewacht von mindestens 30 ALFA¹⁷-Angehörigen mit mehreren Zwischenstationen zu ihren endgültigen Gefängnissen gebracht). Und genau wie damals tauchte nirgendwo die Frage nach einem fairen Prozess auf, denn niemand erwartete Gerechtigkeit.

Das Problem der Anerkennung politischer Gefangener ist bis heute ungelöst. Menschenrechtler versuchen, diesen Status auf die passende politische Kategorie anzuwenden. Demnach trifft auf Chodorkowski und andere, die von staatlichen Repressionen im wirtschaftlichen Bereich betroffen sind, im weitesten Sinne ebenfalls die Bezeichnung politische Gefangene zu.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch eine weitere Frage: Können auch Opfer des Tschetschenienkonflikts als „politische Gefangene“ verstanden werden? Ich habe oft in Tschetschenien gearbeitet und verstehe sehr gut, dass ein und dieselbe Person gestern noch kriminelle Handlungen gegenüber Nicht-Tschetschenen verübt haben kann, am nächsten Tag Opfer der föderalen Truppen wird, ein Jahr später ein friedlicher Bürger ist, dessen Haus zerstört wurde, und weitere zwei Jahre später an Kampfhandlungen teilnimmt. Der Begriff politischer Gefangener bezieht sich auf Individuen, wohingegen in größeren Konflikten einfach von Kriegsopfern gesprochen wird. Selbst wenn jene aus ideologischen Motiven heraus handeln, können

16 Federalnaja sluscha besopasnosti, das ist der Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation.

17 Spezialeinheit des Inlandsgeheimdienstes FSB zur Terrorbekämpfung.

sie keine politischen Gefangenen sein. Der Begriff Politik verliert im Krieg seine Konturen. Es gibt lediglich gewisse Ideen, die wie Banner über einzelnen Militäreinheiten wehen.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt des Problems beleuchten: eine neue Kategorie von Gefangenen, sogenannte Aktivisten. Der Begriff Aktivismus wird im Russischen etwas anders verstanden als im Französischen, Deutschen oder Spanischen. Bei uns bedeutet er die Durchführung radikaler Handlungen, unabhängig von ihrem politischen Charakter. Das beste Beispiel dafür ist die National-Bolschewistische Partei (NBP)¹⁸. Fragen Sie einmal einen Aktivisten der NBP, ob er links oder rechts sei, und Sie werden entweder eine unklare Antwort erhalten oder die Aussage: „Wir sind einfach Radikale und kämpfen gegen das heutige System.“

Das ist eine ziemlich gefährliche und explosive Mischung. Diese jungen Leute verstehen genau, dass jeder radikalen Handlung, die sie zu politischen Gefangenen macht, eine weitaus größere politische oder soziale Bedeutung zukommt als einer legalen Aktion. Man hisst eine Flagge mit unklarer Farbkombination, vermischt links- und rechtsradikale Ideen, organisiert eine irrsinniges nationalsozialistisches Potpourri – Hauptsache ist die Durchführung direkter Aktionen, um dadurch ein Umfeld zu schaffen, das sich allein aufgrund seiner Herkunft dem System entgegen stellt. Interessanterweise haben inzwischen sogar Linksradikale, die bis zu einem gewissen Grad Linke geblieben sind, diese Taktik übernommen. Nach der Anzahl eingeleiteter Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren steht direkt hinter der NBP an zweiter Stelle die AKM¹⁹. Das ist eine ultralinke und ultrakommunistische Organisation mit stalinistischer Ausrichtung, die sich unter Jugendlichen nicht mit ihren Ideen oder legalen politischen Aktionen einen Namen gemacht hat, sondern aufgrund des Überschreitens legalen

18 Die National-Bolschewistische Partei wurde 1994 unter der Führung des Schriftstellers Eduard Limonow gegründet. Fälschlicherweise wird die NBP häufig als linke Partei eingestuft. Tatsächlich steht sie von Anfang an in der Tradition der „Neuen Rechten“. Bis 1998 war der Geopolitiker und Verfechter des Neo-Eurasismus Alexander Dugin Chefideologe der Partei, deren Symbolik der NS-Hakenkreuzfahne ähnelt, nur dass statt des Hakenkreuzes in der Mitte Hammer und Sichel abgebildet sind. Mit dem Slogan „Stalin, Berija, GULAG“ knüpfte die NBP auch an den Stalinismus an. Anfang der 2000er Jahre erreichte die Partei durch einige spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit, so u.a. im Sommer 2004 durch die Besetzung des Arbeitszimmers des damaligen Gesundheitsministers. Im gleichen Jahr legte sich die NBP ein moderateres Parteiprogramm zu, ohne sich je von ihrem alten zu distanzieren. Gegen zahlreiche Mitglieder wurden Haftstrafen verhängt. Im Jahr 2007 erfolgte die Einstufung als „extremistische Vereinigung“ und damit ein Verbot der Partei.

19 Die Avantgarde der roten Jugend (AKM) gründete sich 1999 ursprünglich als Jugendorganisation der kommunistisch-stalinistischen Partei „Werktägliches Russland“ von Wiktor Anpilow, trat jedoch 2004 aus der Partei aus. Seit 2008 gehört die AKM dem Bündnisprojekt „Linksfront“ an, existiert jedoch weiterhin als eigenständige Organisation.

Handelns, aufgrund radikaler Aktionen und dadurch, dass aus ihren Reihen politische Gefangene entstammen. Denn politische Gefangene kämpfen für eine Idee, sie sind Märtyrer.

Diese Situation ist unhaltbar, denn die Zahl der politischen Gefangenen (egal, wie wir sie bezeichnen oder was wir von ihnen halten) nimmt weiter zu. Gleichzeitig wächst die Zahl derjenigen, die sich radikal gegen das System stellen, unter welchem Motto auch immer: radikalem Islamismus, radikalem Nationalismus oder Linksradikalismus. Dabei fehlt es praktisch an der Möglichkeit, legalen Widerstand zu leisten.

Leider bleibt festzustellen, dass selbst ein so kurzer Abriss über die Lage politischer Gefangener im heutigen Russland Grund zur Annahme gibt, dass diese Kategorie von Gefangenen in Zukunft weiter zunehmen wird. Diese Schlussfolgerung ist unvermeidlich, denn es gibt Gründe für die Radikalisierung politisierter gesellschaftlicher Strömungen: Jegliche Protestaktivität wird aus dem legalen Politikfeld heraus gedrängt, und die Wahrnehmung offizieller politischer Prozesse als durch die Staatsmacht vorherbestimmte verfestigt sich immer weiter, wobei eine Einflussnahme ausschließlich mit legalen Mitteln nicht möglich ist. Die Marginalisierung politischen Handelns führt zu repressiven Maßnahmen, die politische Gefangene als eigenständiges sozialrechtliches Phänomen hervorbringen.

EIN EUROPÄISCHES MÄRCHEN IN DER REALITÄT DER RUSSISCHEN STRAFKOLONIEN

Dieser Text entstand 2007 und wurde im Almanach „Newolja“ („Unfreiheit“) Nr. 11/2007 veröffentlicht, der als Beilage der Zeitschrift „Indeks/Dossier na zensuru“ („Index/Dossier über die Zensur“) erscheint. In dieser Ausgabe findet sich ein Vergleich des russischen und westlichen Strafvollzugsystems.

http://www.index.org.ru/nevol/2007-11/mark_n11.htm

In unserem Land waren schon zu Sowjetzeiten Rahmenvereinbarungen und Empfehlungsnormen sehr beliebt. Sie konnten während jeder Versammlung, von jeder Tribüne verkündet werden, wobei man sich jedoch de facto an konkreten behördlichen Vorgaben orientierte, die in der Realität mehr Bedeutung als jede Verfassung besaßen. Was dies angeht, so wären die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, die als Empfehlungen²⁰ herausgegeben wurden, ideal für russische Beamte der Strafvollzugsbehörde, wäre da nicht ein ganz wesentliches „Aber“: Diese Grundsätze enthalten zu konkrete Normen, als dass sie einfach als abstrakte Symbole herhalten könnten.

Strafkolonien und Gefängnisse sind tatsächlich zu reale Orte, um sich auf allgemeine humane Ansätze zu beschränken. Da es keine festgeschriebenen konkreten Normen zum Aufenthalt der Häftlinge gibt, werden sie vor Ort festgelegt. Gewalttätige Beamte, die wütend sind, dass sie ohne eigenes Verschulden ihre Zeit in entlegenen Strafkolonien verbringen müssen, selbst wenn sie dort leitende Funktionen einnehmen, lassen also ihre Wut an den Gefangenen aus, die den greifbarsten Beweis für ihr missglücktes Leben darstellen. So erklingt der Schrei „Ich schlag dich tot!“ genau so, wie Saltykow-Schtschedrin²¹ es einst beschrieben hatte.

Ich kann mir vorstellen, wie diese „Gefängnisherrn“ dreinschauen würden, sollten sie die europäischen Grundsätze je zu Gesicht bekommen – woran ich übrigens große Zweifel habe, aber ich möchte hier nicht allzu sehr herumkritteln. Im Vergleich zu den 1990er Jahren drängt heute schon so manches Detail an die Orte, an denen die Gefangenen ihre Strafen absitzen, was bereits die Erfüllung einer der oben genannten Strafvollzugsgrundsätze bedeutet. Dabei meine ich die materielle Versorgung, die inzwischen in den meisten Strafkolonien und Gefängnissen besser geworden ist. Dadurch ist trotz der vielen Diebstähle die Zahl der Hungernden zurückgegangen und in einigen Fällen auch die Folter durch Essensentzug und Armut unterbunden worden. Ich wünsche mir sehr, dass ich in einigen Jahren den Ausdruck „die meisten“ mit „allen“ ersetzen kann, aber bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Während sich allerdings im Moment die Situation entsprechend eines der Kriterien der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze verbessert hat, verschlechtern sich die Bedingungen hinsichtlich eines anderen Kriteriums,

20 des Europarates.

21 Michail Saltykow-Schtschedrin (1826-1889) war ein russischer Schriftsteller und Satiriker des 19. Jahrhunderts, der in seinem Werk die Misstände im Zarenreich anprangerte.

nämlich der Einhaltung der Rechte der Gefangenen. Der Hinweis der Leitung der Strafvollzugsbehörde, dass gegen die im Strafvollzug herrschenden „Gesetze“ vorgegangen wird, ist ein schwacher Trost, denn dagegen wurde auch schon zur Zeit der Sowjetunion gekämpft. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Vertreter der OMON²² die in den Gefängnisbaracken für Ordnung sorgen sollen, tatsächlich aber alles demolieren, die Stellung der „Diebe“²³ in der Hierarchie der Kriminellen verändern werden. Wahrscheinlich ist das Gegenteil der Fall, die Häftlinge werden sich noch stärker gegen die Gefängnisverwaltung zusammenschließen, wengleich dies nicht offen geschehen wird.

An dieser Stelle kommen wir zu den Unterschieden zwischen dem russischen Strafvollzugssystem und den westlichen Prinzipien, die in den europäischen Grundsätzen verankert sind. Wie ich bereits sagte, können Normen zum Strafvollzug nicht abstrahiert werden. Es gibt jedoch einen wichtigen allgemeinen Grundsatz für jedes Strafsystem, den ich noch nicht genannt habe: die Frage, warum Bürgern, die Gesetze übertreten haben, überhaupt die Freiheit entzogen wird.

Das russische Strafvollzugssystem hat sich ungeachtet aller politischen Umstürze weder heute noch in der sowjetischen Zeit geändert. Es war immer ein Besserungssystem, in dem Kriminelle also gebessert und zu ordentlichen Bürgern umgeformt werden sollten. Dabei wurde nie die Frage nach der menschlichen Würde gestellt, denn diese steht im Widerspruch zum gesamten Modell.

In den Ländern (vor allem West-)Europas hat sich eine vollkommen andere Herangehensweise an die Ziele der Bestrafung entwickelt, die mit einem Freiheitsentzug einhergehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich ein normativ-schützendes System durch, das die Wahrung des Gesetzes als Grundlage aller Rechtsverhältnisse sieht. Das Ziel der Bestrafung besteht dementsprechend nicht darin, einen Kriminellen umzuformen, sondern Bedingungen zu schaffen, unter denen eine Fortführung des kriminellen Handelns unmöglich (durch Isolation) und maximal erschwert wird (nach Vollendung des Strafvollzugs). Der Mensch bleibt dabei unangetastet, seine Würde steht im Verständnis des Strafsystems ganz oben.

Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze stellen die Quintessenz dieser Herangehensweise dar. In ihnen ist klar verankert, dass „beim Vollzug

22 Spezialeinheit der russischen Polizei.

23 Gemeint sind sogenannte „Diebe im Gesetz“, kriminelle Autoritäten, die nach eigenen Regeln und Gesetzen handeln und in der Gefangenenhierarchie eine dominierende Rolle spielen.

von Freiheitsstrafen und bei der Behandlung Gefangener Erfordernisse der Sicherheit und Disziplin berücksichtigt, gleichzeitig aber auch Vollzugsbedingungen garantiert werden müssen, welche die Menschenwürde nicht verletzen und die den Gefangenen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und Behandlungsprogramme bieten, damit sie auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet werden können.“ [Aus der Präambel der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze²⁴] „Neben den Vorschriften, die für alle Gefangenen gelten, ist der Vollzug für Strafgefangene so auszugestalten, dass sie fähig werden, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Freiheitsstrafe ist allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe. Der Strafvollzug darf daher die mit der Freiheitsstrafe zwangsläufig verbundenen Einschränkungen nicht verstärken.“ [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Art. 102, § 1,2] Ausgehend von diesem Prinzip ist es nicht nötig, einen Gefangenen zu ändern oder gar „umzuerziehen“. Der Freiheitsentzug genügt völlig.

Im heutigen Russland entfernen wir uns von diesem Prinzip, indem die Vollzugsbedingungen verschärft wurden und nun gerade dazu dienen, die Persönlichkeit und den Charakter der Gefangenen zu brechen. Die Vorstellung, dass es unabdingbar ist, einen Gefangenen zu brechen, stammt wohl aus den pädagogischen Ansätzen von Anton Makarenko²⁵, der eine berühmte Arbeitskommune für minderjährige Kriminelle aufgebaut hatte. Makarenko handelte allerdings mit Hilfe von Überzeugung und kollektiven Erziehungsmethoden, wohingegen die heutigen Angestellten im Strafvollzug mit Gewalt und Methoden der kollektiven Folter vorgehen.

Wir können hier nicht jeden einzelnen Punkt der europäischen Empfehlungen betrachten, sollten aber unser Augenmerk auf einen weiteren Grundsatz richten: „Kein/e Gefangene/r²⁶ darf in der Justizvollzugsanstalt eine Stellung oder eine Befugnis erhalten, mit der eine Disziplinargewalt verbunden ist.“ [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Art. 62]

Die heute in den russischen Strafkolonien am weitesten verbreitete Art, Druck auszuüben, ist die faktische Nötigung der Gefangenen, an „Gruppen zum Erhalt der Ordnung“, „Disziplinarkreisen“ und ähnlichen Strukturen innerhalb der Strafvollzugseinrichtung teilzunehmen, die dazu da

24 Als Quelle für Zitate aus den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen diene <http://www.ulmereco.de/Broschueren/europa-strafvollzug.pdf>

25 Anton Makarenko war Pädagoge und Schriftsteller. Im Jahr 1920 gründete er seine erste Arbeitskolonie für minderjährige Straffällige im Auftrag der Abteilung für Volksbildung des Gouvernements Poltawa in der Ukraine.

26 Die Schreibweise wurde aus den Strafvollzugsregeln übernommen.

sind, Disziplinarmaßnahmen in Bezug auf deren Insassen durchzuführen. Unter diesem System leiden sowohl die Gefangenen, die in diese Strukturen eingebunden werden, als auch alle übrigen Häftlinge, da diese Strukturen ganz klar gegen sie gerichtet sind. Das ist nicht der erste Versuch in der russisch-sowjetischen Geschichte, die Gemeinschaft der Häftlinge zu spalten – der bekannteste und auch gewaltsamste unter ihnen war der sogenannte „Krieg der Hündinnen“²⁷ in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre. Man kann den kriminellen Regeln der Gefangenen extrem ablehnend gegenüberstehen, aber wenn die Gefängnisverwaltung die Häftlinge für ihre Zwecke ausnutzt, und dies obendrein mit Gewalt, dann heißt das nichts anderes, als dass sie selbst nicht in der Lage ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die oben genannten Empfehlungen des Europarates würden das gesamte Kontrollsystem in den russischen Strafkolonien maßgeblich verändern, wenn sie denn irgendwann einmal tatsächlich Anwendung fänden.

In der Vorgängerversion der europäischen Grundsätze gab es jedoch einen elementaren Fehler:

„Die genannte Regel stellt allerdings kein Hindernis für die Durchführung von Maßnahmen (...) und die Teilnahme an sozialen, Bildungs- und Sportveranstaltungen dar.“ [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, alte Fassung, Art. 34.2²⁸] Worin Veranstaltungen dieser Art unter russischen Bedingungen münden könnten, braucht man nicht auszuführen.

Die Autoren der überarbeiteten europäischen Grundsätze haben ganz offensichtlich erkannt, welche Augenwischerei dieser Abschnitt beinhaltet und sehen nun keine Zusammenarbeit der Gefangenen mit der Gefängnisverwaltung bei Sport-, Bildungs- und ähnlichen Veranstaltungen mehr vor. Allerdings haben sie im selben Atemzug eine neue Möglichkeit geschaffen, auf die Gefangenen Druck auszuüben.

„Es sind verschiedene Arten von Urlauben vorzusehen, die integrierter Bestandteil des allgemeinen Strafvollzuges sind. Mit Zustimmung der Gefangenen können sie in ein Programm der restaurativen Justiz²⁹ und in

27 Der sogenannte „Krieg der Hündinnen“ war ein Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen von Gefangenen, die in der Gefängnishierarchie unterschiedliche Stellungen einnahmen. Er dauerte etwa von 1945 bis 1953 und verlief äußerst gewaltsam. Als „Hündin“ wird in der russischen Gefängnissprache ein Gefangener bezeichnet, der die von den Gefängnisinsassen aufgestellten Regeln missachtet und mit der Obrigkeit zusammenarbeitet.

28 Eigene Übersetzung.

29 Im Englischen findet der Begriff „restorative justice“ Anwendung, für den im Deutschen allerdings keine einheitliche Übersetzung existiert. Gemeint ist die Wiederherstellung positiver sozialer Beziehungen und die Wiedergutmachung der begangenen Taten.

die Wiedergutmachung ihrer Taten einbezogen werden¹⁴. [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Art. 103, § 6,7] Die Institution des Hafturlaubs ist zwar an sich nützlich, kann aber als wirkungsvolle Einflussmöglichkeit in den Händen der Administration dienen.

Es gibt ein weiteres Problem, das oft von den Leitern von Strafvollzugseinrichtungen als Argument herangezogen wird, wenn sie erklären, dass eine Verbesserung der materiellen Situation der Gefangenen nicht möglich sei. Wenn man als praktizierender Jurist mit einem Leiter eines Gefängnisses oder einer Strafkolonie über die europäischen Grundsätze spricht, dann kontert dieser mit fehlenden Mitteln und unzureichender Finanzierung. In den Strafkolonien wird dann noch darauf hingewiesen, dass es dort auch den freien Menschen nicht besser ginge. Es wäre gut, in diesem Moment zu wissen, wie viel ein Lager- oder Gefängnisdirektor tatsächlich verdient, und welchen kommerziellen Sinn es hat, bestimmte Firmen für die Versorgung der Gefangenen heranzuziehen. Es ist gut möglich, dass der Anteil dessen, was gestohlen wird, ausreichen würde, um die in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen geforderte Minimalversorgung zu gewährleisten.

Vielleicht entsteht der Eindruck, dass ich ein Verfechter des westeuropäischen Strafsystems bin, dieses gern bei uns einführen und die europäischen Grundsätze als Totschlagargument verwenden möchte.

Dem ist nicht so. In unserer Gesellschaft existiert der Mythos, dass die europäischen Gefängnisse wie Sanatorien aussehen, in denen sich die gesetzesmüden Bürger erholen und neue Kräfte sammeln können. Das westeuropäische Rechtssystem geht aber von einem Rechtsverständnis im Sinne des Normativismus aus, in dem jeder Versuch, Gesetze zu ignorieren, hart und ganz mechanisch, wie an einem Fließband, geahndet wird. Das Gefängnis spielt dabei eine wesentliche Rolle, es setzt diese Strafen konsequent und sehr streng um.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen – den bekannten Fall von Artjom Schljonow, der in Schweden festgenommen und des Angriffs auf einen Polizisten angeklagt wurde. Nach seinen Worten waren die Laken in seiner Zelle tatsächlich gestärkt, es herrschte tadellose Sauberkeit und das Personal war sehr höflich zu ihm, natürlich gab es keinerlei physische Gewalt und, damit Sie sich endgültig im Paradies auf Erden wännen: Die Gefangenen erhielten Erdbeeren mit Schlagsahne. Aber damit endeten die paradiesischen Zustände. Jeden Tag genau von 9 bis 18 Uhr lasen ihm die Untersuchungsrichter sein angebliches Verbrechen vor, und am Ende wäre er bereit gewesen, alles zuzugeben. Die Untersuchungsrichter wechselten

alle 20 bis 30 Minuten. Und es wurde ihm deutlich zu verstehen gegeben, dass diese angenehme Art der Unterhaltung mindestens noch zehn Jahre weitergehen würde. Nach einem Monat erhielt man schließlich die Bestätigung, dass sich Schljonow zum Zeitpunkt des Verbrechens in Finnland aufgehalten hatte und den schwedischen Polizisten gar nicht hätte angreifen können. Schljonow verließ das paradiesische skandinavische Gefängnis in einem Zustand, in dem er dringend psychologische (oder psychiatrische) Hilfe benötigte, und mit dem Aufschrei: „Alles, was Ihr wollt, nur kein schwedisches Gefängnis!“ Die europäischen Grundsätze waren jedoch eingehalten worden.

Die russischen Häftlinge haben in der langen Zeit des Widerstands gegen das Strafvollzugssystem einen informellen Mechanismus der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität entwickelt. Dieses System existiert auf verschiedenen Niveaus und vereint sowohl die schweren Fälle unter den Strafgefangenen als auch Häftlinge, die geringfügiger Verbrechen angeklagt sind. Es nutzt jedes Hintertürchen in den Gefängnisregeln aus und korrumpiert den Strafvollzug weiter. Wenn unsere Landsleute, die in Europa festgenommen werden, versuchen, diesen Mechanismus in westeuropäischen Gefängnissen anzuwenden, so treffen sie auf schonungslosen Widerstand. Und das ohne OMON, „Disziplinarmaßnahmen“ oder anderes hausgemachtes Know-how. Im Rechtssystem Westeuropas sind nämlich nicht nur Prinzipien für die Gefangenen, sondern auch für die Mitarbeiter des Strafvollzugs aufgeführt.

Aus jeder Hölle kommt man jedoch irgendwann wieder heraus, und der Gefangene steht schließlich vor den Toren, die in die Freiheit führen. Leider enthalten die europäischen Grundsätze heute keine Normen mehr, die – sei es in Form einer Empfehlung – dem Entlassenen konkrete soziale Garantien bieten. Man ist zu nur selten realisierten abstrakten Ansätzen zurückgekehrt.

Nehmen wir zum Beispiel den Absatz aus der alten Fassung der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, der einem die Seele wärmt, wenn man sich vorstellte, dass dies irgendwann einmal wahr werden könnte. Ich möchte ihn vollständig zitieren: „Es werden Maßnahmen ergriffen, um entlassenen Gefangenen im Fall der Notwendigkeit die nötigen Dokumente und Ausweispapiere auszustellen und ihnen Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und einem Arbeitsplatz zu erweisen. Entlassene Gefangene erhalten außerdem die nötige Versorgung für die Zeit, die sich unmittelbar an die Entlassung anschließt, passende Kleidung, die den klimatischen Bedingungen und der Jahreszeit entspricht, und eine ausreichende

Geldsumme, um zu ihrem Bestimmungsort zu gelangen“.

[Europäische Strafvollzugsgrundsätze, alte Fassung, § 89.2]³⁰

Jetzt klingt dieser Grundsatz folgendermaßen: „Strafgefangene sind frühzeitig vor der Entlassung durch Maßnahmen und spezielle Programme, die sie befähigen, den Übergang vom Leben in der Justizvollzugsanstalt zu einem Leben ohne Straftaten in der Gesellschaft zu meistern, zu unterstützen.“ [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Art. 107.1]

Trotzdem bestätigt die neue Fassung die früheren Standards, sie können also auch heute angewendet werden.

Oft wird angenommen, dass die Entlassung aus einer Strafkolonie der Anfang des Weges zu einer neuen Verurteilung sei. Wenn entlassene Gefangene den sozialen Status eines Ausgestoßenen bekommen, dann ist die Gefahr hoch, dass sie rückfällig werden. Entlassene Stadtreicher sagen: „In der Kolonie gibt es Gewissheit.“ Wenn wir einem Menschen nicht einmal minimale Startbedingungen geben, lassen wir ihm keine Wahl und zwingen ihn quasi dazu, erneut kriminell zu werden. Umso mehr als ehemalige Gefangene gut den Anschein erwecken können, die Würde eines freien Menschen nicht mehr zu besitzen, und jedes Hintertürchen nutzen, um sich der Administration zu widersetzen. Unter diesen Umständen klingt das in den europäischen Grundsätzen erklärte Ziel, „alle Strafgefangenen zu befähigen, sich insbesondere in Bezug auf Familie und Arbeitsplatz wieder in die Gesellschaft einzugliedern“³¹, wie eine Parole aus einem kommunistischen Märchen.

Aber vielleicht würde uns die Anwendung dieser Grundsätze trotzdem helfen, einem solch märchenhaften Strafvollzug ein Stück näher zu kommen? Umso mehr, als diese Grundsätze für die Mitgliedsstaaten des Europarates bindend sind, obwohl sie die Bezeichnung „Empfehlungen“ tragen. Außerdem ist in diesen bindenden Grundsätzen genau formuliert, dass „Mittelknappheit [...] keine Rechtfertigung sein [kann] für Vollzugsbedingungen, die gegen die Menschenrechte von Gefangenen verstoßen.“ [Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Art. 4]

30 Eigene Übersetzung

31 Zitiert aus den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen, 107.4

FRONTGEBIET

In der Nacht auf den 8. August 2008 nahmen georgische Armeeeinheiten die Hauptstadt der abtrünnigen Provinz Südossetien³² Zchinwali³³ unter verschärften Artilleriebeschuss. Als Begründung diente der georgischen Regierung die „Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung“. Noch am gleichen Tag griffen russische Truppen in den bewaffneten Konflikt ein. Nach fünf Tagen war das russisch-georgische Kriegsintermezzo beendet, das Hunderte von Zivilisten das Leben kostete. Der vorliegende Text entstand unmittelbar nach diesen Ereignissen.

<http://www.ikd.ru/node/7056>

32 Südossetien ist völkerrechtlich Teil Georgiens.

33 Zchinwali ist die Hauptstadt der umstrittenen und lediglich von Russland, Nicaragua, Venezuela und den pazifischen Inselstaaten Nauru und Tuvalu anerkannten Republik Südossetien. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und Georgien Anfang August 2008 trug die Stadt schwere Schäden davon.

Wir haben Anlass zur Freude, denn wir haben den Wunsch unserer Regierung zur Gänze erfüllt und gewöhnen uns an Berichte von der Front, als handele es sich um in den Nachrichten präsentierte vorolympische Wettkämpfe. Bislang gehen uns solche Meldungen noch unter die Haut, aber in einigen Jahren werden wir, ähnlich wie das beim Tschetschenienkrieg der Fall ist, gereizt auf den aktuellen Propagandabrei aus der Glotze reagieren und nur noch Eines denken: „Wann hört das endlich auf? Lasst uns doch einfach in Ruhe zuschauen, wie ein paar mit Anabolika aufgepumpte Sportler aus dem einen Land andere genauso aufgepumpte Stiere aus anderen Ländern besiegen und so das nationale Ansehen steigern.“

Der Krieg im Kaukasus erinnert mittlerweile an Olympische Spiele der Politik. Alle wollen, dass er weitergeht, nur aufgrund der erschöpften militärischen Ressourcen kann er nicht durchgehend geführt werden. Vom friedlichen Leben haben die Herrschenden nur noch glimmende Kohlen übrig gelassen, auf denen die kaukasischen Völker tanzen sollen, während sie die unzähligen Opfer der letzten friedensstiftenden Maßnahmen zählen.

Die sich jährlich im August wiederholende politische Krise in Russland ist bereits Bestandteil der Volksmythologie. Sie ist dermaßen alltäglich geworden, dass 2008 nicht einmal mehr parlamentarisches Theater gespielt wurde, sondern die Abgeordneten, die ohnehin nur als Marionetten dienen, in ihren Urlaubsorten bleiben durften. Die Regierung hat offensichtlich ihre Schlüsse aus den vorangegangenen Krisen gezogen. Im Gegensatz zu diversen Staatspleiten stärkt die diesjährige Krise sogar die Position der russischen Machthaber, indem sie eine Welle des Patriotismus lostrat und endlich wieder den Nationalstolz befriedigt, der in den letzten 15 Jahren nur Kränkung erfahren hatte. Aber werden wir mit den Folgen dieser Welle des Patriotismus umgehen können?

Der Krieg ist eine viel zu profitable Angelegenheit, um ihn für längere Zeit einzustellen. In Tschetschenien ist diese Ressource bereits erschöpft, es gibt im Moment keinen Grund, und es wäre auch politisch gefährlich, die Kampfhandlungen fortzuführen. Ist es nicht einfacher, den Konfliktherd auf den gesamten Nordkaukasus auszuweiten, wo die tschetschenischen Bataillone „Wostok“ und „Sapad“ bereits in Südossetien gekämpft haben und inzwischen sogar bis nach Georgien vorgedrungen sind? Nordossetische Freiwillige kämpfen dort selbstverständlich auch mit. Den „Soldiers of Fortune“ muss es gut gefallen, am Ort des Konfliktes auszusuchen, für wen sie kämpfen – sie schauen einfach, wer mehr zahlt.

Man muss kein Prophet sein, um die nächsten Ereignisse vorherzusehen, zumal die Folgen der Kaukasuskriege bereits eingesetzt haben. In den Wiederaufbau von Zchinwali wird soviel russisches Geld gepumpt werden, wie nötig wäre, um die südlichen Hänge des Nordkaukasus zu vergolden. Die Nordseite wurde quasi bereits vergoldet, wenn man die Riesensummen bedenkt, die für den mehrfachen und langjährigen Wiederaufbau Grosnys aufgewendet wurden. Anschließend werden die kriminellen Autoritäten legalisiert und können ihre Geschäfte auf mehr als offizieller Grundlage fortführen, wenn auch mit denselben Methoden. Die verborgene Wut der Verliererseite wird dann in 10, 20, 30 oder noch mehr Jahren hervorbrechen, denn wir sprechen vom Kaukasus, und dort gibt es keine Verlierer – dort wird gestorben oder gerächt.

Es ist nicht verwunderlich, dass die russische und die georgische Seite ganz ähnliche sozialpsychologische Motive für den Beginn dieses Krieges haben. Auf beiden Seiten wurde der Nationalstolz infolge der verlorenen Kriege der 1990er, der Flüchtlingsströme, der eigenen kriminellen Regime und des völligen Verlustes der Autorität auf internationaler Ebene verletzt. Beide Staaten wollen diese Autorität wieder herstellen, vor allem in den eigenen Augen.

Die georgischen Militärs haben so sehr von einem Krieg geträumt, dass sie in den letzten Jahren ihren Verteidigungshaushalt auf das Dreißigfache erhöht und militärische Einheiten extra für Kampfhandlungen in bewaldeten Gebieten ausgebildet haben. Vor diesem Hintergrund wirken alle Friedensversprechungen von Saakaschwili³⁴ wie politische Augenwischerei. Es genügte, dass der große amerikanische Bruder an Mischas Haar zauste, da glaubte Georgien bereits, dass die gesamte amerikanische Armee seine Interessen verteidigen würde. Aufgrund ihrer Jugend und Naivität vergaß die georgische Führung, dass die Amerikaner für ihre eigenen Interessen eintreten und keineswegs für die georgischen.

Als Antwort auf die pazifistischen Flötentöne Saakaschwilis und noch während georgische Geschosse Zchinwali von Zivilisten säuberten, dachte sich die russische Regierung einen ganz wunderbaren Neologismus der Kriegsterminologie aus: „Zwang zum Frieden“. Dieses terminologische Kleinod hat das Potenzial, in die Annalen der modernen Diplomatie einzugehen – genau so wie der denkwürdige Ausdruck der „humanitären Bombardierung“, der aufkam, als die Amerikaner aus rein humanitären Gründen Bomben über Belgrad abwarfen. Ein Zwang zum Frieden mit Hilfe von Kampfhandlungen, Artilleriefeuer und Bombenangriffen ist vergleichbar mit der

34 Gemeint ist der georgische Präsident Michail Saakaschwili.

Therapie eines Kranken in einem Pesthaus oder mittels Enthauptung. Eine noch sarkastischere Bezeichnung als „Friedenstruppe“ für eine Armee, die eine der Konfliktparteien vertritt, kann man sich kaum vorstellen.

Unter diesen Bedingungen scheinen die wirklichen Opfer dieses Konfliktes die Osseten zu sein, die am meisten darunter zu leiden hatten. In Bezug auf die Zivilbevölkerung ist diese Annahme auch richtig. Warum aber musste Kokojty³⁵ den Konflikt mit Georgien so nachdrücklich provozieren, wo doch die ossetischen Einheiten innerhalb weniger Stunden überwältigt wurden und ohne die Unterstützung der russischen Armee wie Minderjährige aussahen, die mit Stöcken auf Panzer losgingen? Ich verstehe, dass die ossetische Führung den gordischen Knoten, der sie von der eigenen Unabhängigkeit trennte, so schnell wie möglich zerschlagen und der Welt beweisen wollte, dass es unmöglich ist, Teil Georgiens zu sein. Aber sind tausend unschuldige Angehörige des eigenen Volkes ein normaler Preis, um dies zu veranschaulichen?

Bislang war der Westen nur für Eines klug genug: Er hat sich nicht in diesen neuen Krieg im Kaukasus eingemischt. Eine Einmischung, ganz gleich welcher Art, wäre ein Schuldspruch gegen die westliche Staatengemeinschaft. Die vollkommen gleichgültigen westlichen liberalen Medien sind die einzigen, die nicht erkennen, dass diese ganze progressive internationale Gemeinschaft ohnehin die Rolle des Auslösers in diesem Konflikt gespielt hatte, als sie das formale Signal für seinen Beginn gab. Wir haben so oft gehört, dass das Kosovo ein Sonderfall sei, der nichts mit Südossetien und Abchasien gemeinsam habe, dass man den Eindruck gewinnen musste, die europäischen Politiker waschen sich bereits im Vorfeld rein von der Schuld, erneut einen Konflikt heraufbeschworen zu haben. Wann immer es von Vorteil für sie ist, sind sie Befürworter der Globalisierung und verbreiten ihre Forderungen in der ganzen Welt. Ist dieser Vorteil nicht mehr ersichtlich, dann wird das Kosovo im Zentrum Europas zu einem Sonderfall, nach dessen Beispiel keine weiteren unabhängigen Staaten geschaffen werden können. Warum dies allerdings so ist, und wodurch sich das Kosovo so sehr von anderen nicht anerkannten Staaten unterscheidet, das hat bislang kein Experte aus dem Westen erklärt. Offensichtlich ist es einfach das Mantra der internationalen Politik, das nicht diskutiert, sondern blind befolgt werden muss, indem es wie in den westlichen Medien 200 Mal am Tag wiederholt wird.

Im Übrigen haben auch wir genügend dieser Informationsmantras, und die Nationalpatrioten, für die alle Kaukasier ungehobelte Klötze sind, haben

35 Eduard Kokojty ist südossetischer Politiker, 2006 wurde er zum Präsidenten der von fünf Staaten als unabhängige anerkannten Republik Südossetien gewählt. Im Dezember 2011 legte er sein Amt nieder.

auf einmal angefangen, die Osseten heiß und innig zu lieben und die völlig verständnislosen Angehörigen der georgischen Diaspora aus den russischen Städten hinauszuprügeln. Das Wichtigste war, in diesem aufflammenden Nationalismus nicht irgendeinen Osseten, und um ihm Gesellschaft zu leisten, vielleicht noch ein paar Russen zu erwischen. Patriotismus ist eben so eine Sache – ohne Blut und Gemetzel wirkt er viel zu unseriös und ist einfach nur lächerlich. Wir jedoch führen heute ein Leben an der Front, in dem alles ernst zu nehmen ist. Wenngleich wir nicht gestört werden wollen, wenn wir die Olympischen Spiele sehen, und natürlich auch ohne das heilige Recht unserer Abgeordneten auf Urlaub zu verletzen.

Das Frontgebiet ist im Gegensatz zum Patriotismus tatsächlich eine sehr ernste Angelegenheit. Der Kaukasus entwickelt sich zu einem neuen Balkan, auf dem die Grenze zwischen politischen, sozialen und militärischen Konflikten zusehends verwischt, ebenso, wie diese Grenze bei der georgischen Regierung innerhalb weniger Stunden, zwischen der Friedenserklärung und dem Sturm auf Zchinwali, verwischte. Der Kaukasus wird zu einem ständigen Herd des Banditentums, der seine Rechtfertigung in den zahlreichen Kriegen, bewaffneten Konflikte und ebenso vielen absehbaren zukünftigen „Zwängen zum Frieden“ findet. Dieses Banditentum wird auch künftig in unserem Frontgebiet spürbar sein.

Ein Frontgebiet ist immer mehr als nur eine Frontlinie. Inzwischen gehören ganz Russland und auch die Kaukasusrepubliken südlich von Russland dazu. Auf diesem Gebiet ist die Grenze zwischen Krieg und Nichtkrieg transparent, schon morgen kann es zu einem neuen „Nord-Ost“³⁶ kommen, zu einem gesprengten Haus oder einem Pogrom durch bewaffnete Spezialeinheiten wie in Blagoweschtschensk³⁷. Wir alle werden diesen Krieg nähren, denn ob wir wollen oder nicht, in einem Frontgebiet herrscht eine besondere Ordnung, ein Ausnahmezustand, auch wenn er von niemandem offiziell verhängt wurde. Selbst der Frieden sieht wie eine kurze reguläre Atempause vor dem nächsten Feldzug aus.

Orwell sagte einst: „Krieg ist Frieden.“

Uns erwarten derweil die nächsten „Zwänge zum Frieden“, solange nicht alle Seiten endgültig befriedet sind – natürlich ohne auf die olympische Schau zu verzichten und ohne, dass unsere hochgeschätzten Abgeordneten ihren Urlaub unterbrechen müssen.

36 Siehe Fußnote Nr. 4 in der Kurzbiografie.

37 Siehe Fußnote Nr. 3 in der Kurzbiografie.

БЛИКЕ-НЕМ!

А.Д.АЛКАНОВ



Stas Markelov in Grosny (Tschetschenien)

ÜBER DAS PROBLEM DES WACHSENDEN NAZISMUS IN RUSSLAND UND DIE MORDE AN ANTIFASCHISTEN

Beitrag auf einer Pressekonferenz am 20. März 2008 anlässlich des einige Tage zuvor verübten Mords an dem Antifaschisten Alexej Krylow³⁸
<http://www.ikd.ru/node/5863>

³⁸ Am Abend des 16. März 2008 griffen über ein Dutzend Neonazis im Moskauer Stadtzentrum sieben junge AntifaschistInnen mit Messern an, die auf dem Weg zu einem Konzert waren. Der 21 Jahre alte Alexej Krylow erlag noch am Tatort seinen Verletzungen. Die Verantwortlichen wurden gefasst. Im Juli 2011 verurteilte ein Moskauer Gericht 13 Mitglieder der Neonaziorganisation „NSO-Sewer“ („Nationalsozialistische Gesellschaft Nord“) zu Freiheitsstrafen zwischen acht Jahren und lebenslänglich, u.a. in 27 Mordfällen. Am Abend des 19. März 2008 fand im Moskauer Stadtzentrum eine Demonstration zum Gedenken an Alexej Krylow statt, an der 250 AntifaschistInnen teilnahmen.

Ich wollte eigentlich nicht herkommen. Nach jedem Mord stehen wir Rede und Antwort in Form einer Pressekonferenz. Auf ihnen kommt immer ein und dasselbe zur Sprache: einerseits Klagen gegen das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden, in erster Linie der Miliz, andererseits wird geäußert, „es ist an der Zeit, diesem Unwesen ein Ende zu setzen“. Im vorliegenden Fall distanzieren mich von diesem Kanon. Die Situation hat sich seit diesem Jahr grundlegend verändert. Beide Thesen sind von vornherein falsch. In der letzten Zeit lagen mir keine direkten Beschwerden gegen die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden vor (die ich durch meine Arbeit aus der Innenperspektive kenne), in erster Linie gegen die Miliz. Jene versuchen tatsächlich sich dem Thema Nazi-Bewegung anzunehmen. Sie waren dazu auch früher bereit, aber sie haben von entsprechender Seite keinen Wink erhalten. Um wen es sich handelt, ist eine Angelegenheit an Sie, an die Journalisten, gerichtete Frage. Eine andere Sache ist, dass sich die Lage in Moskau oder Petersburg erheblich von der Lage in den Regionen unterscheidet. Dort heißt es: „Das ist eure Misere, wir haben das Problem nicht“. Dabei ist es umgekehrt, nämlich genau in den Regionen treiben die Nazis völlig ungehindert ihr Unwesen. Dort geht das Gleiche vor sich wie in Moskau und Petersburg, obwohl noch vor einem Jahr versucht wurde, die Nazi-Bewegung als Rowdys abzutun. Aber die Miliz weiß mit dem Thema nicht umzugehen. Die durchgeführte Operation „Skinhead“ rief einen Sturm an Anekdoten hervor, weil die Milizangehörigen Leute nach dem klassischen Skinhead-Outfit (kahl rasiert, Schnürstiefel) aufgegriffen haben. In diesem Outfit lassen sich Nazis in Moskau und Petersburg bereits seit fünf bis sechs Jahren nicht mehr auf der Straße blicken. Sie versuchen sich soweit wie möglich wie ganz gewöhnliche Bürger zu kleiden.

Sobald die Miliz ihren Teil erledigt hat, bleibt die Angelegenheit stecken. Staatsanwaltschaft und Gerichte lassen sie unverhohlen fallen. Die Strafsache Rjuchin ist dafür ein prägnantes Beispiel. Es geht klar um einen Mord, der trotz einer Leiche, trotz an Ort und Stelle aufgegriffener Personen, trotz erfolgter Personenfeststellung einen Tag vor Beendigung der Ermittlungen plötzlich als Hooliganismus³⁹ geahndet wird. Als Anwalt habe

39 Seit dem Jahr 1922 gilt Hooliganismus in der Sowjetunion als Straftat. Es handelt sich dabei um einen klassischen Gummiparagrafen, unter den völlig unterschiedliche Delikte fallen, die sich unter dem Begriff „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ zusammenfassen lassen. Liegt den Handlungen ein politisches Motiv zu Grunde, oder wird die Tat mit einer Waffe oder gemeinsam mit anderen Personen verübt, sieht der Gesetzgeber bis zu fünf bzw. sieben Jahre Freiheitsentzug vor. Da die Nachweisebringung im Verhältnis zu anderen Paragrafen relativ einfach ist und ausreichende Deutungsmöglichkeiten existieren, greifen die russischen Strafverfolgungsbehörden gerade bei politisch motivierten Strafverfahren häufig auf den Hooliganismus-Paragrafen zurück.

ich gewöhnlich mit dem umgekehrten Mechanismus zu tun, nämlich dass ein Vergehen als schwerwiegender eingestuft wird. So etwas kommt vor. Aber im Augenblick geht es nicht um die Strafverfolgungsbehörden. Sie handeln entsprechend ihrer Voraussetzungen. Ja, die Arbeit verläuft holperig, ja, sie kennen sich mit dem Thema nicht aus. Und es geht auch nicht allein darum, wie die operativen Mitarbeiter vorgehen, die Milizionäre im Außendienst, Staatsanwälte und Richter. Denn das Problem hat sich in der Wurzel festgesetzt, und es reicht nicht mehr zu sagen: „Lasst uns dieses Unwesen beenden.“

Der gemäßigte Teil der nationalistischen Bewegung ist inzwischen zersplittert (oder wurde bewusst zerschlagen), und ihre Anhänger haben sich bewusst in den Untergrund zurückgezogen, von dort ihren Einfluss ausgebaut und damit begonnen, einen regelrechten Krieg zu provozieren. Seit Jahresanfang beobachten wir einen abrupten Anstieg an Naziübergriffen, sowohl gegen Vertreter anderer Nationalitäten, als auch gegen Antifaschisten gerichtet. Diese werden mit dem Ziel verübt, militante Gegenreaktionen hervorzurufen, wie hier bereits gesagt wurde, geht es um einen Bürgerkrieg, und ich bin nicht sicher, ob es bei einem lokalen Kleinkrieg bleiben wird. Erstens ist die altersmäßige Zusammensetzung der Nazi-Bewegung von 14- bis 18-jährigen Zwergen spürbar angestiegen. Ihre Anführer sind zwischen 30 und 40 Jahren alt. Zweitens hat ihre Gesamtzahl abrupt zugenommen. Wo man früher noch von der Größenordnung eines Klubs sprechen konnte – sprich, sie trafen sich, tranken Bier auf der Straße, jemand mit einem nichtrussischen Äußeren gefiel ihnen nicht, und sie gingen zum Angriff über –, gibt es inzwischen Gruppierungen, die sich mit ideologischen Feinheiten nicht mehr abgeben und einzig und allein gewalttätige Übergriffe vornehmen.

Völlig richtig wurde angemerkt, dass Faschisten in ihrem Kleinkrieg mit Antifaschisten nicht auf deren festen Kern abzielen, weil der in der Lage ist zurückzuschlagen, sondern gegen jene vorgehen, die sich am Rand der Bewegung aufhalten. Der Fall Aleksej Krylow ist in dieser Hinsicht besonders bezeichnend. Gestern gelang die Vermeidung einer Massenschlägerei nur deshalb, weil eine antifaschistische Aktion rechtzeitig an einen anderen Ort verlegt wurde. Aber die Medien haben auf dem Puschkinplatz festgenommene und mit Messern und „Wespen“⁴⁰ ausgerüstete Faschisten fälschlicherweise für Antifaschisten gehalten.

40 „Wespen“ werden laufflose Schreckschusspistolen genannt, deren offizielle Bezeichnung „PB-4“ lautet.

Wir befinden uns in einer Situation, wo der Krieg bereits vom Zaun gebrochen ist. An dessen Spitze befinden sich zwei Gruppen, weil auf der anderen Seite niemand steht. Wer hat denn eine Gedenkveranstaltung für den Ermordeten abgehalten? Am politischen Motiv des Mords hegt niemand Zweifel, von Rowdytum kann nur sprechen, wer das wahre Motiv bewusst verschleiern will. Es handelt sich nicht um Rowdys. Das gleiche Gerede gab es im vergangenen August, als mit Messern bewaffnete Angreifer unter „Bringt den Antifa um!“-Schreien Ilja Borodajenko⁴¹ ermordeten. Politische Kräfte haben damals nicht einmal eine Erklärung dazu veröffentlicht. Nur Antifaschisten haben eine Aktion organisiert. Denn dieser Krieg findet jenseits der uns vertrauten politischen Sphäre statt.

Überhaupt haben alle politischen Kräfte, die in Wahlen eingebunden sind und Märsche organisieren, ob der Einverstandenen oder Nichteinverstandenen⁴², mit all dem nicht das Geringste zu tun. Sie verfügen über ihre eigenen, staatlich sanktionierten Antifaschisten, ihre eigene Opposition, die sich in diese Art von Politik nicht einmischen wollen, weil man hier keine öffentlichkeitswirksamen Punkte für sich verbuchen kann, sondern reale Opfer in Kauf nehmen muss. Entschuldigen Sie, aber die derzeitige Zusammensetzung der Opposition deckt sich in Teilen mit aktiven Nazikadern. Ich sage dies aus gutem Grund und möchte dies unterstreichen. Die letzte Festnahme betrifft Jakow Gorbunow, einen Faschisten, der am 14. Februar einem Antifaschisten unzählige Messerstiche zugefügt hat. Er ist einer der Gauleiter und Aktivisten der NBF⁴³, einer Abspaltung der NBP⁴⁴ von Eduard Limonow.

Jetzt schauen Sie sich die Aktionen der Opposition an, es handelt sich um die gleichen Leute. Das heißt, an faschistischen Aktionen nehmen sie mit dem Messer in der Hand teil, und anschließend laufen sie zum Fahنشwenken zu den Demokraten, selbstverständlich schwenken sie

41 Der aus Nachodka bei Wladiwostok stammende Antifaschist wurde am 21. Juli 2007 bei einem Angriff von Neonazis auf ein ökologisches Widerstandscamp in der sibirischen Stadt Angarsk ermordet. Sieben Campteilnehmende trugen Verletzungen davon. Im November 2011 verurteilte das zuständige Gericht vier von insgesamt zwanzig Angeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen acht Jahren und acht Jahren und zehn Monaten. Alle anderen erhielten Bewährungsstrafen.

42 Unter der Bezeichnung „Marsch der Nichteinverstandenen“ organisierte das Oppositionsbündnis „Das andere Russland“ zwischen Ende 2006 und 2009 Protestdemonstrationen. Der Name geht auf den Oppositionspolitiker Garry Kasparow zurück, der ihn bereits im Jahr 2005 in Umlauf brachte.

43 Die Nationalbolschewistische Front (NBF) spaltete sich im Sommer 2006 von der Nationalbolschewistischen Partei aus Protest gegen die Linie von deren Anführer Eduard Limonow ab.

44 Nationalbolschewistische Partei

imperiale Fahnen⁴⁵, die beinahe schon als offizielles Banner des „Anderen Russlands“⁴⁶ herhalten.

Die Konfrontation zwischen Faschisten und Antifaschisten ist eine reale politische Auseinandersetzung, die nach und nach in einen kriegsähnlichen Zustand übergeht, der möglich geworden ist, weil die Rechtsschutzorgane Zeit vergeudet und so dem enormen Nazi-Untergrund durch Untätigkeit Auftrieb verschafft haben. Dem stehen einzig und allein Antifaschisten entgegen, die sich weniger aus einer politischen Motivation heraus formiert haben, als durch den persönlichen Aufschrei: „Es reicht, weil sie anfangen, das Kommando in den Städten und auf den Straßen zu übernehmen, auf zur Gegenwehr!“ Schrittweise nahm dies Formen eines Kriegs unter Jugendlichen an, bei dem juristische Straftaten nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die Medien widmen sich dem Problem nur ungenügend, weil sie angehalten sind, über regierungstreue Aktionen zu berichten oder über einen wieder mal in Ungnade gefallenen Oligarchen. Die Straße bestimmt mit der Zeit unser Leben, denn dort finden die realen Konfrontationen statt, was weitaus bedeutender ist als jene trügerische Politik, über die wir diskutieren. Hier muss ein äußerst schmerzvolles Symptom erwähnt werden, dass es nämlich den Faschisten gelingt, diesen Krieg zu provozieren. Als Folge der jüngsten Übergriffe haben sie die Reaktion der Diasporen⁴⁷ hervorgerufen, die bislang immer Zurückhaltung geübt haben. Aber das letzte Treffen mit Bürgermeister Luschkow⁴⁸ endete nicht nur mit Anschuldigungen, sondern mit einem regelrechten Ultimatum. Denn der Aufenthalt für Bürger aus Zentralasien oder dem Fernen Osten in Moskau gestaltet sich nicht nur gefährlich, er kommt einem Minenfeld gleich.

In diesem Krieg stellt sich die Frage nach dem fair play (ehrliches Spiel,

45 mit der Farbfolge Schwarz-Gelb-Weiß.

46 „Das andere Russland“ ist ursprünglich ein breites Oppositionsbündnis, dem ganz unterschiedliche politische Kräfte und Menschenrechtsvereinigungen angehörten. 2007 erreichten die Aktivitäten ihren Höhepunkt, die Teilnahme mit einem Wählerbündnis an den Dumawahlen im Dezember des gleichen Jahres wurde dem „Anderen Russland“ verweigert. Politische Konflikte innerhalb der Koalition führten schließlich zu massenhaften Austritten. Im Juli 2010 gründete Eduard Limonow gemeinsam mit anderen Mitgliedern der 2007 verbotenen National-bolschewistischen Partei eine neue Partei mit dem Namen „Das andere Russland“. Die russischen Behörden lehnten allerdings den Antrag auf Registrierung ab.

47 Als Diaspora werden hauptsächlich religiöse oder ethnische Gruppen bezeichnet, die außerhalb ihrer ursprünglichen Heimatregion leben.

48 Jurij Luschkow, Bürgermeister von Moskau 1992 bis 2010.

dieser Begriff findet hauptsächlich unter Fußballfans Anwendung und meint, dass bei Schlägereien keine Hilfsmittel wie Messer, Schlagringe etc. Verwendung finden) erst gar nicht mehr. Es geht nicht um Prügeleien zwischen Fans, sondern um reale Kampfhandlungen innerhalb bestimmter Stadtgrenzen. Territorial betrachtet weiten sie sich immer mehr auf das ganze Land, ja sogar auf andere GUS-Staaten, aus.

Es stellt sich nicht die Frage, wie sich dies beenden lässt, vielmehr steht im Vordergrund, wie darauf zu reagieren ist.

NIMMT DIE SOZIALE WELLE IHREN ANFANG IN SIBIRIEN?

Vom 8. bis 10. August 2008 fand in Irkutsk das fünfte Sibirische Sozialforum⁴⁹ statt, auf dem Stanislaw Markelow u.a. von seiner Unterstützung der Studentenproteste in der soziologischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Universität gegen deren Dekan berichtete. Der vorliegende Beitrag fasst seine Eindrücke vom Forum zusammen.

<http://www.ikd.ru/node/6929>

⁴⁹ In Russland fand das erste regionale Sozialforum 2003 im sibirischen Barnaul statt. 2005 wurde in Moskau erstmals ein russlandweites Sozialforum abgehalten. Anders als im europäischen Teil Russlands, nutzten viele Initiativen das sibirische Forum für die Bildung eines kontinuierlich funktionierenden, regional übergreifenden Netzwerks.

Ein Sozialforum in Russland ist eine sehr seltsame oder gar metaphysische Angelegenheit. Wie so Vieles in unserem Land kann man auch dieses Phänomen nicht rational begreifen. Es taucht sporadisch in verschiedenen Regionen auf, und Ausländer, die versuchen, die wechselvolle Entwicklung unserer sozialen Bewegungen zu begreifen, raufen sich die Haare. Über die Jahre lässt dieser Eindruck kein Stück weit nach, was die These bestätigt, dass Russland ein Land mit unvorhersehbaren Möglichkeiten, aber auch mit unberechenbaren Menschen ist, die diese Möglichkeiten einfach außer Acht lassen.

Das erste Sozialforum war zwar eine sehr gelungene Veranstaltung, das zweite wurde jedoch von allen staatlichen Sicherheitskräften mit vereinten Kräften sabotiert, und in der Erinnerung daran tauchen Nachrichtenmeldungen über die „Willkür“ der Sicherheitskräfte ebenso auf wie über ihre gleichzeitige Dummheit – in einem Festnahmeprotokoll der Miliz war zu lesen: „Er hat auf Schweizerisch geflücht.“⁵⁰

Wer so viel „Freude“ im Umgang mit den Rechtsschutzorganen erfahren durfte, den zog nichts mehr auf ein gesamt-russisches Forum. So trafen sich die verschiedenen sozial ausgerichteten Initiativen lieber im Rahmen diverser Treffen mit unklarem Status, wie bei der „Tagung der sozialen Bewegungen der GUS-Staaten“, die am 3. November 2007 in Moskau stattfand, oder beim ukrainischen Sozialforum Anfang Mai 2008. Der fehlende Status und die begrenzte Teilnehmerzahl taten zwar der fröhlichen Stimmung keinen Abbruch und minderten auch nicht die Bedeutung dieser Veranstaltungen, aber ein derartiges soziales Partisanentum geht inzwischen selbst den Akteuren der sozialen Bewegungen auf die Nerven.

Wie stets, so kommt auch dieses Mal die Hilfe für den europäischen Teil Russlands aus Sibirien – nicht umsonst hatte man über mehrere Jahrhunderte hinweg die besten Leute unter Polizeieskorte dorthin geschickt, und so die Grundlage für die Unterstützung der zentralen Regionen und die an ihrer eigenen Wichtigkeit erstickenden Hauptstadt geschaffen. Da es bei uns also seit mehreren Jahren praktisch kein alle verbindendes Sozialforum mehr gibt, müssen sich die sozialen Aktivisten an die sibirischen Bedingungen anpassen und fahren jedes Jahr in eine andere Stadt, die sich bereit erklärt, eine so große Zahl an Gästen aufzunehmen.

2008 fiel die Anpassung besonders schwer, da die Unterkunft in den eiskalten, fensterlosen Häuschen, die direkt im Moor stehen, den Eindruck

50 Die Äußerung bezieht sich nicht auf die regionalen Sozialforen, sondern auf die beiden russlandweiten Sozialforen 2005 in Moskau und 2006 während des G8 in St. Petersburg.

erweckte, dass man sich auf noch härtere Bedingungen in weniger abgelegenen Gebieten⁵¹ einstellen müsse. Darin bestand jedoch die einzige Schwierigkeit bei diesem Forum, das ansonsten erstaunlich problemlos verlief, ohne Konflikte und mit viel Toleranz allen Erschwernissen zum Trotz, also in bester sibirischer Tradition.

Die Aktivisten der sozialen Bewegungen haben sich mittlerweile aneinander gewöhnt und vergessen darüber sogar die endlose meditative Beschwörung einer Vereinigung aller Organisationen, zumal je häufiger dies passiert, umso weiter entfernen sich die sozialen Bewegungen von einer tatsächlichen Vereinigung. Können Sie sich Aktivisten aus der Union der rechten Kräfte⁵² und der Kommunistischen Partei RKRP⁵³ vorstellen, die am Forum in Sibirien teilnahmen, Menschenrechtler und radikale Kommunisten, Angehörige der Antifa und der Nationalbolschewistischen Partei vereint in einer Organisation? Solche Vereinigungen sind nur im verzerrten Bewusstsein von Organisatoren großer Koalitionen wie Nationalversammlungen möglich.

Andererseits verliert die Frage nach der Ideologie oder Parteizugehörigkeit schnell an Bedeutung, wenn es um den Widerstand gegen ein geplantes Bauvorhaben, die gesetzeswidrige Ausweisung aus einem Wohnheim, die Beschlagnahmung von Grundstücken, den Kampf für ökologische Rechte und viele andere konkrete Aktionen geht. Es sind Taten, die vereinen, nicht Ideen, und die Mitglieder sozialer Initiativen haben endlich verstanden, dass die Initiierung gemeinsamer Aktionen viel wichtiger ist als die Gründung immer neuer Verbände und Strukturen.

Wichtigstes Ergebnis des Sozialforums war die Verkündung eines landesweiten Protesttags am 25. Oktober. Damit soll die Praxis eines gemeinsamen Aktionstags, der am 26. Januar 2008 stattgefunden hatte, fortgeführt und erweitert werden. Es ist sehr wichtig, dass das sibirische Sozialforum, das formal als regionale Veranstaltung abgehalten wird, eine für das gesamte Land relevante Initiative als Ergebnis hervorgebracht hat. Dadurch gibt das Forum einen Impuls für den notwendigen Übergang von regionalen zu gesamtrussischen Aktionen.

51 Der Ausdruck „in weniger abgelegene Gebiete“ stammt aus dem vor 1917 gültigen russischen Strafrecht. Dem Gesetz nach existierten zwei Arten von Verbannung, die einer härteren bzw. milderer Strafform entsprachen: Entweder wurde ein Verurteilter in die „abgelegenen Gebiete Sibiriens“ verschickt, oder aber in die „weniger abgelegenen Gebiete Sibiriens“. Diese Bezeichnung fand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Eingang in den Sprachgebrauch und ist bis heute gebräuchlich, allerdings spielt sie nicht auf eine Verbannung an, sondern auf eine Gefängnisstrafe.

52 Russische Abkürzung SPS. Die Union der rechten Kräfte ist eine rechtsliberale Partei.

53 Die Russische Kommunistische Arbeiterpartei RKRP steht links von der Kommunistischen Partei KPRF und beteiligt sich im Unterschied zu dieser aktiv an Bündnissen mit linken Initiativen.

Ein unbestreitbarer Fortschritt besteht darin, dass die sozialen Aktivistinnen aufgehört haben, sich fortlaufend über eigene Probleme zu beklagen und stattdessen über Lösungsverfahren nachdenken und ihr eigenes Know-how mit ebenso unermüdlichen Kämpfern aus anderen Regionen teilen. Die Arbeitsgruppe Recht war dafür sicherlich das beste Beispiel, denn sie hatte die meisten Teilnehmer und verlief ohne „Störauftritte“ und die ewige Litanei darüber, wie schlecht es allen in den anderen Regionen ergeht. Im Gegenteil: Die Vertreter aus Surgut, Irkutsk, Moskau, Perm und vielen anderen Städten, die bereits mehrere Jahre der Auseinandersetzung mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden hinter sich haben, gaben Empfehlungen, wie die Mauer der Ignoranz gegenüber sozialen Forderungen seitens der Regierung durchbrochen werden kann und wie die eigenen Rechte unter den offenkundig schlechten Kommunikationsbedingungen mit Richtern, Staatsanwälten, der Miliz u.a. eingefordert werden können.

Interessanterweise war dieses Forum vermutlich das erste, auf dem die Teilnehmer aus der antifaschistischen Bewegung, die normalerweise autonom handeln, aktiv mitarbeiteten, und das nicht nur in ihrer eigenen Arbeitsgruppe, sondern auch während vieler anderer Arbeitsgruppen und Sitzungen. Ebenso erfreulich ist, dass endlich auch die Öffentlichkeitsarbeit dieses Forums etwas besser funktioniert. Nachrichten über solche Großveranstaltungen erreichen längst nicht mehr nur die eigenen Teilnehmer.

Ob der 25. Oktober als Aktionstag im ganzen Land bekannt wird, liegt nun an uns allen, auch an denen, die auf dem Sozialforum in Irkutsk nicht dabei waren.

MORAL UND RECHT

Dieser Text entstand im Jahr 2006 als Reaktion auf die russische Übersetzung einer 1977 zwischen Michel Foucault, Jean Laplanche und Robert Badinter geführten Diskussion über die Todesstrafe, (siehe http://www.index.org.ru/nevol/2006-9/fuko_n9.htm). Der Übersetzer Alexander Bikbow verfasste dazu einen Kommentar (siehe http://www.index.org.ru/nevol/2006-9/bikb_n9.htm), auf den Stanislaw Markelow Bezug nimmt. Der vorliegende Text „Moral und Recht“ war gemeinsam mit den beiden Ausgangsmaterialien zur Veröffentlichung im Almanach „Newolja“ („Unfreiheit“), einer Beilage zur Zeitschrift „Indeks/ Dossier na zensuru“ („Index/ Dossier über die Zensur“), gedacht, traf jedoch erst nach Redaktionsschluss ein.

<http://www.ruleoflaw.ru/content/view/262/31/>

Beim Lesen der Materialien einer 20 Jahre⁵⁴ zurückliegende französische Diskussion über die Notwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe stellt sich ein bemerkenswerter Effekt ein: Es ist als ob man in einen Spiegel blickt und darin das eigene Spiegelbild vor dem Hintergrund einer historischen, längst vergangenen Landschaft erkennt.

Der einzige Punkt, in dem ich mit den Autoren der Kommentare zur französischen Diskussion nicht übereinstimme, ist der, dass 20 Jahre, die uns von diesem Disput über die Abschaffung der Todesstrafe trennen, historisch betrachtet einen kurzen Zeitraum ausmachen. Wie auch immer sich die Rechtslage in beiden Ländern entwickelt hat, so gehören wir doch ein und der selben Rechtsfamilie an, die auf kodifiziertem Recht basiert. Welche historischen Erschütterungen wir auch immer durchlebt haben, das Funktionsprinzip des Rechtssystems hat sich nicht verändert. Man kann sagen, dass wir aus dem berühmten napoleonischen Code Civil erwachsen sind. Der Verweis auf den Umstand, dass die Sowjetunion zu der Zeit, als die Diskussion geführt wurde, vom sowjetischen System geprägt war, ist meiner Ansicht nach nicht ausschlaggebend. Es mag merkwürdig anmuten, aber zu jener Zeit waren in der Sowjetunion öffentliche Debatten über alle denkbaren aktuellen Rechtsfragen möglich. Die denkwürdige Einführung der Todesstrafe für Wirtschaftsdelikte („Fall Rokotow“)⁵⁵ unter Chruschtschew erfolgte unter massivem öffentlichen Druck. Dabei fand die Hinrichtung mit rückwirkender Gesetzeskraft statt. Es ist aufschlussreich, dass die öffentliche Debatte in Frankreich zur Abschaffung der Todesstrafe führte, in der Sowjetunion hingegen zu ihrer Anwendung, noch dazu in einer Form, die den Rechtsgrundsätzen widerspricht.

Alexander Bikbow legte in seinen Kommentaren den Grund für jenen deutlichen Widerspruch in wunderbarer Weise offen. Dieser Grund erhellt sich nicht allein durch einen oberflächlichen vergleichenden Blick auf die trockene Gesetzgebung, vielmehr muss die gesellschaftliche Stimmungslage Berücksichtigung finden, vor deren Hintergrund die Anwendung jener

54 Tatsächlich sind es 30 Jahre.

55 Jan Rokotow war ein berühmter sowjetischer Devisenschieber und Warenspekulant. Bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmten die Behörden ein Vermögen von umgerechnet etwa 1,5 Millionen US-Dollar. Ursprünglich verurteilte ihn ein Gericht zu einer achtjährigen Haftstrafe. Der Generalsekretär der KPdSU Nikita Chruschtschew verlangte eine härtere Bestrafung. Zuerst wurde die Strafe gegen Rokotow und seine beiden Kumpane auf 15 Jahre heraufgesetzt. Nach einem eilig verabschiedeten Ukas zur Verschärfung der Bestrafung bei Devisenverbrechen verhängte ein Gericht die Todesstrafe. Alle drei Verurteilten wurden 1961 hingerichtet.

Gesetze erfolgt. Egal ob im alten russischen Reich, in der Sowjetunion oder im heutigen Russland, immer dominierte Moral vor Recht; Rechtsnormen waren Ausdruck übergeordneter moralischer Imperative. In Westeuropa und insbesondere in Frankreich steht das Recht hingegen für eine vertragliche Vereinbarung. Folglich gestaltet es sich rational und im Großen und Ganzen unabhängig von subjektiven moralischen Kriterien.

Man wird mich gewiss fragen, was schlecht daran ist, dass die Gegner der Todesstrafe in Russland moralisch argumentieren im Unterschied zum „nüchternen“ und rationalistischen Westen. Darauf antworte ich mit einem anstößigen Paradoxon: Je moralischer das Recht, desto mehr ist es auf Bestrafung ausgelegt. Trotz der von Außen betrachteten Absurdität dieser Behauptung liegt ihr eine unumstößliche Logik zugrunde. Basiert das Recht auf Moral, gerät die formale Manifestation des Rechts zu einer Norm, deren unmittelbarer Ausdruck durch moralische Prinzipien definiert wird. Verstößt eine Person gegen diese geltende Norm, vergeht sie sich an den obersten moralischen Prinzipien. Alles, was sich an den obersten moralischen Prinzipien vergeht, muss der Zerstörung anheimfallen. Das bedeutet, begeht eine Person eine Verfehlung und verstößt damit gegen bestimmte Normen, dann gehört sie beseitigt. Auf diese Weise mutiert das Rechtssystem durch die Verknüpfung von Recht mit Moral gewissermaßen zur Inquisition, wo alles der Bewahrung des allgemeinen Wohls gegen jegliche Verfehlungen unterworfen ist, gegen die mit allen Mitteln vorgegangen werden muss. Übrigens stellt die Inquisition ein blendendes historisches Beispiel für die Verschmelzung von Recht und Moral dar. Alle totalitären Rechtssysteme des 20. Jahrhunderts vom Stalinismus über den Nazismus, Maoismus bis zum radikalen Islamismus und dergleichen mehr begründeten ihre Handlungen nämlich ausgehend von höher stehenden moralischen Prinzipien. Rationalismus existierte für sie lediglich als Form zur Realisierung gewisser übergeordneter Ziele, stellte jedoch keinen Wert an sich dar.

In diesem Sinne leisten die russischen Kritiker der Todesstrafe dem Recht einen Bärendienst, indem sie sich in die Abhängigkeit liberaler Dogmen begeben, die an den längst verblichenen Manchester-Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts erinnern. Im Kampf gegen das sowjetische Erbe rufen sie Dämonen hervor, die womöglich furchterregender sind als die Prinzipien der stagnierenden Sowjetgesellschaft. Das heutige faktische Bekenntnis zum Patriotismus als übergeordnetem Wert ist der erste Vorbote einer liberalen moralisierenden Haltung.

Die Priorität der Moral gegenüber dem Recht macht sich auch in den tatsächlichen Prinzipien der Rechtsprechung bemerkbar. Trotz zahlreicher Vorbehalte, die sogar in der berühmten französischen Debatte präsent waren, vollzog sich in der westeuropäischen Justiz dennoch der Übergang vom „schriftlichen und geheimen“ Prinzip hin zum „mündlichen und transparenten“. In Russland ist dieser Übergang auf halbem Wege stecken geblieben, weshalb das Rechtssystem teilweise im Schatten mittelalterlicher Postulate agiert. Ungeachtet großer Vorbehalte und zahlreicher Versuche zur Einführung von Geheimhaltung in allen möglichen Bereichen, lässt sich die russische Justiz, wenn auch eingeschränkt, als transparent bezeichnen. Aber das Adjektiv mündlich kann in dem Zusammenhang nur ein Stubengelehrter gebrauchen, der selbst noch nie eine Gerichtsverhandlung erlebt hat. Das Privatrechtsprinzip, „aus einer mündlichen Vereinbarung lässt sich kein juristisches Recht ableiten“, wurde auf das gesamte Rechtssystem übertragen und entwickelte sich zur Dominante, auch im Gericht. Im russischen Gerichtsverfahren gibt es nichts Überflüssigeres als das Verhandlungsprotokoll, und die Clownerie der Schlussplädoyers ist durch nichts zu übertreffen. Auch wenn Sie Cicero persönlich wären, so nähme Ihre Rede doch nur überflüssige Zeit in Anspruch, da die Entscheidung des Gerichts aufgrund der schriftlichen Beweislage bereits vor Prozessbeginn gefallen ist. Dabei lasse ich sogar das „Telefonrecht“⁵⁶ außer Acht, wenn sich nämlich erweist, dass ein Telefonanruf mehr Wirkungskraft entwickelt als jedes wie auch immer geartete Gesetzbuch.

Man wird mir darauf sicherlich erwidern, dass die russischen Kritiker der Todesstrafe auf die gleichen Mängel hinweisen, und viele ihrer Anhänger von einer angeblich rationalen Haltung ausgehen. Allerdings unterliegt jener Rationalismus der Anhänger der Todesstrafe einem grundlegenden logischen Irrtum. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip im Recht wird durch das berühmte Talionsprinzip ersetzt, nämlich Gleiches wird mit Gleichem vergolten, das in allen altertümlichen Rechtssystemen vorherrschte, einschließlich des alttestamentarischen „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Bereits im Altertum stellte es seine Ineffektivität in der praktischen Umsetzung unter Beweis. Bei Diebstahl wurde die Hand abgehackt, anstatt das Vermögen des Diebes einzuziehen, der Vergewaltiger wurde allerdings nicht vergewaltigt,

56 Gemeint sind Anweisungen an das jeweils zuständige Gericht von einer politisch übergeordneten Stelle. Zu Sowjetzeiten bestimmte die Parteizentrale den Ausgang wichtiger Prozesse. Handelte es sich um einen Prozess auf einer niedrigen Instanz, genügte auch ein Anruf aus dem lokalen Parteikomitee. Heute übt diese Art der Kontrolle der präsidiale Verwaltungsapparat aus, am Prinzip selbst hat sich nichts geändert.

bei der Frage nach der Anwendung der Todesstrafe erweist sich das Talionsprinzip hingegen als völlig absurd. Wie soll vorgegangen werden, wenn der Täter nicht nur einen Mord begangen hat, sondern eine ganze Serie? Soll er mehrmals hingerichtet werden? In einigen Rechtssystemen ist bis heute rein theoretisch die Verurteilung zu mehreren Todesstrafen vorgesehen, trotz der offensichtlichen Nichtanwendbarkeit solcher Urteile. Im Altertum versuchte man dieses Dilemma dadurch zu lösen, indem man der Todesstrafe Folter und Leichenschändung hinzufügte. Doch bereits damals lag es auf der Hand, dass derartigen Behelfen nur Ersatzcharakter zukommt und sie überdies gegen das Talionsprinzip verstoßen.

Der Verzicht auf die Todesstrafe stellt im Prinzip einen Bruch mit den altertümlichen Traditionen zur Legalisierung von Rache dar. Ich stimme dem zu, dass dies nicht der einzige Schritt bleiben sollte. Vielmehr stellt er uns vor eine neue Aufgabe, die – wenngleich nur indirekt – bereits in der französischen Debatte über die Todesstrafe vor 20 Jahren angesprochen wurde. Gemeint ist der generelle Verzicht auf Bestrafung und die Umsetzung der Vollzugsmechanismen allein in Form von Maßnahmen zur Resozialisierung. Formal betrachtet machte die sowjetische Rechtsdoktrin dieses Prinzip für sich geltend. Allerdings blieb völlig unverständlich, wie dies mit der Anwendung der Todesstrafe in Einklang zu bringen war.

Natürlich lässt sich dieses Prinzip bis zur Absurdität vollführen, ähnlich dem ukrainischen anarchistischen Anführer Väterchen Machno⁵⁷, der erklärte, dass es inhuman sei, einen Menschen seiner Freiheit zu berauben (das durfte er am eigenen Leib erfahren), weshalb Verbrecher entweder freigelassen, oder aber sofort erschossen werden sollten. Der stalinistische Apparat, wie auch das Strafsystem des maoistischen China und anderer dem Sowjetsystem nahestehender Regime, wandten die Todesstrafe mittelbar an, welche sie als Resozialisierung deklarierten. Die sogenannte Resozialisierung durch Arbeit kam einem Massenmord durch den Zwang zur Sklavenarbeit gleich. Auf diese Weise hatte sich das Resozialisierungsprinzip als Strafersatz zum Ende des 20. Jahrhunderts völlig in Misskredit

57 Nestor Machno, besser bekannt unter der Bezeichnung „Väterchen Machno“, war ein ukrainischer Anarchist, der unter dem Zarenregime eine langjährige Haftstrafe verbüßte. Nach seiner Freilassung im Jahr 1917 setzte er zwischen der Februar- und der Oktoberrevolution in der Region um das heutige Saporoschje (damals Aleksandrowsk) im Süden der Ukraine eine sozialistische Landreform durch. In der Zeit des Bürgerkriegs zwischen 1918 und 1921 kämpfte Machno als Anführer einer revolutionären Volksbewegung, teils im Verbund mit der Roten Armee, teils unabhängig von ihr, teils gegen sie. Machnow starb 1934 im Pariser Exil.

gebracht, obwohl in den oben angeführten Fällen keinesfalls die Absicht bestand, andere zu resozialisieren; lediglich das Rechtssystem hatte sich einem Wandel zum repressiven Fließband hin unterzogen.

Unglücklicherweise ließ das russische Rechtsbewusstsein, wie auch die allgemein verbreitete Weltanschauung, eine Akzeptanz jener doppelten Verneinung nicht zu, die sowohl der sowjetischen Art der Profanisierung, als auch den Überbleibseln des bürgerlichen Strafrechts im Westen eine Absage erteilt. Russischen Rechtsgelehrten scheint diese Art der Betrachtung bereits im Ansatz frevelhaft. Mit Schaum vor dem Mund verteidigen sie entweder das Erbe des Sowjetsystems, oder aber sie schwenken ins andere Extrem hin zu einem absoluten Normatismus, romantischen Liberalismus, Nationalpatriotismus, religiöser Orthodoxie und dergleichen mehr. Bezeichnend ist, dass liberale Rechtswissenschaftler, die sich Kraft ihrer Weltanschauung gegen jegliche Form des Radikalismus aussprechen, sogar in Bezug auf eine derartig „harmlose“ Frage wie die der Abschaffung der Todesstrafe, radikale Argumente geltend machen. Der Verweis auf die Moral in einer so strengen und anwendungsorientierten Disziplin wie dem Recht kommt automatisch einer Radikalisierung der Ansichten jener gleich, die dieses Recht praktisch anwenden.

In dieser Hinsicht darf man sich auch nicht zum Verfechter der westeuropäischen Rechtssysteme machen, da diese wiederum dem ständigen Risiko unterliegen, ins andere Extrem abzudriften. Gemeint ist die Unterwerfung des Rechts nicht unter moralische Kategorien, sondern unter die Kriterien anderer Wissenschaftsdisziplinen. Im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts haben, von der Soziologie über die Psychologie bis hin zum Physiologismus eines Cesare Lombroso, alle möglichen Disziplinen versucht, einen entscheidenden Einfluss auf die westliche Rechtsdoktrin auszuüben. Sogar bei der hier betrachteten französischen Diskussion gibt es einen sichtbaren Verweis auf die Psychoanalyse. Ein individuelles Heilverfahren individueller psychischer Erkrankungen geriet zum Dreh- und Angelpunkt der Weltanschauung, darunter auch auf dem Gebiet des Rechts, und das bei einem so brisanten Punkt wie der Abschaffung der Todesstrafe. Ohne auf die Frage nach dem Einfluss der Psychoanalyse weiter einzugehen, bleibt doch zu erwähnen, dass der Verweis auf sie einen Gradmesser für die Bedrohung des Rechts durch eine mögliche Unterwerfung unter andere als soziale Werte darstellt.

In den Augen liberaler Rechtswissenschaftler ist selbst die Annahme unzulässig, dass die Rechtssysteme westlicher Länder auf einem bürgerlichen Strafwesen aufbauen, selbst wenn die Rechtsmechanismen in den westlichen Ländern tatsächlich auch hinsichtlich der Todesstrafe eine ständige Anpassung an neue Gegebenheiten erfuhren.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, also seit der sogenannten ersten Welle des Kampfes um die Menschenrechte, findet das Leben Anerkennung als individueller unveräußerlicher Wert. Doch bereits im 19. Jahrhundert erfolgte die Deutung, wonach persönliche Kategorien keinen Bezug zur Rechtssphäre im Sinne einer Legalisierung gesellschaftlicher Beziehungen besitzen. Das Recht auf Leben wurde als Umsetzung sozialer Normen gedeutet, die eine qualitative gesellschaftliche Aufwertung erfordert. In der Praxis bedeutete dies, dass die Existenz von Menschen unter unhaltbaren, ja folterähnlichen Bedingungen, die ihnen keine Chance zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ließen, einem Anschlag auf das Leben an sich entspricht und in gewisser Weise mit einer verlängerten Form der Todesstrafe gleichgesetzt werden kann.

In der Mitte des 20. Jahrhunderts hat die „dritte Stufe der Menschenrechtsentwicklung“ noch eine Revolution im Verständnis des Rechtes auf Leben hervorgebracht. Das Recht auf Leben bedeutete von nun an nicht mehr einfach nur das Recht auf ein würdevolles Leben, vielmehr erfolgte seine Wahrnehmung nun als kollektiver sozialer Begriff. Das heißt, dass das Recht auf Leben in gleicher Weise nicht nur auf die Bürger des gleichen Staatssystems Anwendung findet, sondern generell für alle Menschen Gültigkeit besitzt. Mehr noch, der Verlust nationaler, kultureller und staatlicher Identifikationen kann zum Verlust des Rechts auf Leben bei der Mehrheit jener führen, die dieser Rechtskategorien gewaltsam beraubt wurden. Der Übergang von diesem überaus theoretischen Konstrukt zur Praxis bedeutet, dass jede Form der Kolonialisierung⁵⁸ (politisch, ökonomisch, kulturell etc.) zu Degradierung und Aussterben, d.h. zum Verlust des Rechts auf Leben der mehrheitlichen Vertreter kolonialisierter Gesellschaften führt. Im heutigen Russland spürt die aussterbende Bevölkerung infolge erzwungener Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und dem Verlust wie auch immer gearteter sozialer Existenzformen die verlängerte Form der Todesstrafe am eigenen Leib.

58 Darunter fallen auch durch Russland kolonialisierte Länder und Regionen wie Zentralasien oder Sibirien.

Liberale Juristen in Russland halten grundsätzlich an der Scheidegrenze der ersten Entwicklungsstufe der Menschenrechte fest und vertreten die Auffassung, dass das Recht auf Leben ausschließlich als individuelle Kategorie zu betrachten sei. Durch die Ablehnung einer gesellschaftlichen und sozialen Einbettung von Rechtsnormen bleibt ihnen nur eine einzige Argumentationslinie gegen die Todesstrafe erhalten, die sie aktiv anwenden, nämlich der Verweis auf Moral und Anstand. Tatsächlich ist es schwierig, eine Rechtsdebatte innerhalb eines derart eng gefassten Rahmens zu führen, und so wirken Mitteilungen über ähnlich geartete juristische Kontroversen in anderen Ländern wie ein offenes Fenster, das frischen Wind bringt, selbst wenn sich dieses Fenster erst mit zwanzigjähriger Verspätung öffnet.

PATRIOTISMUS ALS DIAGNOSE

Diese Streitschrift verfasste Stanislaw Markelow für eine Broschüre, die er 2008 im Eigenverlag unter dem Titel „Krasnaja kniga antifa“ („Rotes Buch Antifa“) herausgab. Der vorliegende Text ist auf der Seite seines Instituts für Rechtshoheit zugänglich:

<http://www.ruleoflaw.ru/content/view/950/1/>

Unser Land hängt am Patriotismus wie ein Drogenabhängiger an der Nadel. Jeder Politiker beteuert vor jeder Lüge zuallererst seine patriotische Haltung. Jeder Stiefellecker erzählt zuallererst von seiner Liebe zur Großmacht, bevor er dem Staat Geld aus der Tasche zieht. Jeder Dieb leckt sich den Mund bei der Darlegung, wie sehr er seine Heimat liebt und wie viel er noch bereit ist, dieser Liebe wegen zu stehlen.

Im heutigen Russland ist es unmöglich einen Leitungsposten einzunehmen, ohne sich katzbuckelnd zum Patriotismus zu bekennen. Es ist unmöglich Politiker zu werden, egal ob staatsloyal oder oppositionell eingestellt, ohne das Hinterteil des Doppelkopfadlers zu lecken und seine Liebe zu all der anderen imperialen Symbolik zu gestehen. Patriotismus geriet zum Zumutbarkeitskriterium für den Staat: Bist du kein Patriot, dann bist du ein Aussätziger und der staatliche Strafapparat schnürt dir bald die Luft ab. Niemand macht sich mehr Gedanken darüber, dass die Zurschaustellung der eigenen Gefühle nicht zum guten Ton gehört, wie auch das Beteuern seiner vom ganzen Volk getragenen Liebe, indem man im Begeisterungstaumel quasi schlotternd vor den Leuten in seiner Unterwäsche posiert. Niemand schert sich darum, dass in Wahrheit

Patriotismus völliger Unfug ist!

Persönliche Gefühle sind etwas schönes, solange die Gefühle persönlich bleiben. Wenn wir unseren angestammten Grund und Boden lieben, unsere Vorfahren, unsere Traditionen, dann ist das vortrefflich, aber welcher Dummkopf wird seine persönlichen Gefühle zur Schau stellen? In der Tat kann diese Liebe aufrichtig sein, und zwar dann, wenn sie persönlicher Natur bleibt und nicht in den Rang eines allgemein patriotischen Onanismus übergeht. Stellen Sie sich vor, Sie erheben Ihre Liebe zu den eigenen Eltern urplötzlich zur Nationalidee. Man wird Sie für völlig übergeschnappt halten. Weshalb sollten wir den uns aufgezwungenen Patriotismus anders wahrnehmen? Man braucht keinesfalls in unser Gehirn vorzudringen, um zu inspizieren, wie sehr wir unserer Heimat verbunden sind. Die Leute klären für sich selbst, wen und wie sie zu lieben haben. Umgekehrt zeugt ein öffentliches Zurschaustellen eben nicht von Aufrichtigkeit. Die salbungsvolle Liebe zu allen Matrjoschka-Göttern ruft als Gegenreaktion bald Brechreiz hervor, und wir erzeugen eine Generation, die auf mit Gewalt eingetrichterte Vaterlandsliebe mit purem Hass reagiert. Genau so wie einst die Sowjetmacht Hass gegen alles Sowjetische hervor gebracht hat, indem sie uns stündlich mit debilen Slogans berieselte. Nur dass es heute

nicht einmal um die Verheißung des Kommunismus geht, man trichtert uns einfach ein, dass wir uns blinder Heimatliebe hingeben sollen, ohne auf anderes zu achten. Die Staatsmacht, Oligarchen und die Mafia können davon nur profitieren. Denn

Patriotismus ist gleich Feigheit!

Anstatt uns darüber zu aufzuklären, wer sich am allgemeinen Elend und an der Rechtlosigkeit bereichert hat, wer sich während der räuberischen 1990er Jahre das ganze Eigentum unter den Nagel gerissen hat, wer die Verantwortung für die bei uns privatisierte Zukunft trägt, für das auf einen Schlag geraubte Vermögen, das sich durch die höllische Arbeit vieler Generationen angehäuft hat, bietet man uns an, der Staatsmacht mit hingebungsvoller Liebe zu begegnen. Von allen abverlangter Patriotismus ist nicht gleichbedeutend mit Heimatliebe, sondern mit Liebe zum Staat. Den herrschenden Kreisen kommt es überaus gelegen, dass wir mit offenem Mund, vor Freude aufgerissenen Augen und irrem Blick zum wiederholten Mal einen Stofffetzen mit staatlicher Symbolik anstarren, selbst wenn unter deren Führung Wlassow-Verräter⁵⁹ gegen das eigene Volk gekämpft oder Schwarzhundertschaften Pogrome angezettelt haben. Nach Ansicht der Patrioten sollen wir uns an den Erfolgen der Staatsmacht erfreuen und unsere Zukunft den Oligarchen und anderen satten Hunden zum Fressen vorlegen, die durch das von uns und unseren Eltern entwendete Eigentum Fett ansetzen. Und das nennen sie Heimatliebe? Jede Heimat geht an solch einer Liebe bald zugrunde. Je mehr wir uns in den patriotischen Strudel hineinziehen lassen, desto mehr wächst die innergesellschaftliche Ungleichheit, umso unverschämter kommt die Macht der Reichen daher. Wer dies nicht sieht, hat selbst Schuld an seiner Blindheit. Wer dies sehr wohl sieht, jedoch weiterhin auf Patriotismus setzt, ist ein Feigling, der sich hinter einem durch den Staat aufgezwungenem Klischee versteckt. Uns wird von den Medien täglich eingetrichtert, dass wir Patrioten zu sein haben. Richtig, dem Staat bleibt nichts anderes übrig, als von uns Patriotismus einzufordern, andernfalls ist die Reihe an uns, den Staat für seine Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Denn Volk und Staat bildeten niemals eine Einheit, letzterer hat sich sein Fett immer mit Hilfe von Rechtlosigkeit und dem Elend breiter Volksschichten angeeignet. Denn auch heute gilt:

59 Der sowjetische Generalleutnant Andrej Wlassow geriet im Juli 1942 in deutsche Kriegsgefangenschaft und baute in Folge die sogenannte Russische Befreiungsarmee zur Unterstützung der Wehrmacht auf. Wlassow wurde im August 1946 in Moskau gehängt.

Patriotismus ist Verrat!

Je lauter wir von Patriotismus und einem Großmachtimperium schreien, desto weniger Verbündete bleiben unserem Land. Mit der letzten uns wohlgesonnenen Republik Belarus haben wir uns wegen des Gaskriegs zerstritten. Denn Oligarchen kümmern sich einen Dreck um ideelle Werte, sie setzen auf Profit und amüsieren sich darüber, wie sie die ganze Gesellschaft durch Verabreichung der patriotischen Pille für dumm verkauft haben. Wie die letzten Deppen begehen wir ein und dieselben Fehler, die andere Länder bereits auf dem Rücken ihrer Bevölkerung ausprobiert haben. Als die Serben, anstatt von Jugoslawien zu sprechen, Großserbien auf ihre Fahnen geschrieben hatten, wandten sich alle von ihnen ab. Selbst das immer freundschaftlich gesinnte Montenegro ergriff vor den serbischen Nationalisten eiligst die Flucht. Als der Patriotismus in Russland aufkam, zerfielen wir in einen Haufen nationaler Enklaven, und es ist dumm, sich darüber zu wundern, dass andere Nationalitäten uns dies mit gleicher Münze heimzahlen und Russen aus ihren Siedlungsgebieten verjagen. Der Patriotismus hat den Dämon Nationalismus aus seinem Kerker entkommen lassen und provoziert ständig neue nationale Konflikte. Russland wird dadurch immer schwächer, dafür frohlocken die sich an Kriegen und ethnischen Konflikten bereichernden Bonzen umso mehr. Unser Land bestand immer aus vielen Nationalitäten, jetzt aber sind wir zum Rückzug in unsere nationalen Fleckchen Erde gezwungen und hassen unsere Nachbarn. Je stärker der Patriotismus, desto schwächer ist das Volk. Es braucht keine Unterscheidung zwischen Patriotismus und Nationalismus. Großmachtchauvinistische Appelle von den Tribünen herab kehren sich in nationale Pogrome auf den Straßen um, das Stehen gestriger kommunistischer Atheisten mit Kerzen in der Hand vor der Kirche bringt Obskurantismus und mittelalterliche Verhältnisse hervor. Man braucht nicht zu denken, dass sich darin die Beschränktheit der Staatsmacht äußert. Ihrer Zukunft beraubte Menschen hegen Erbitterung gegen alle und sind stets bereit, ihre Wut auszulassen. Für den Staat ist es nur von Vorteil, wenn sich der Hass gegen armselige Gastarbeiter⁶⁰ richtet und nicht gegen Diebesgut in Form eines

60 Im Russischen findet das deutsche Wort „Gastarbeiter“ auf ArbeitsmigrantInnen Verwendung, allerdings ohne die im Deutschen mittlerweile übliche kritische Einstellung gegenüber dem Begriff als solchen, die ihn aus dem Sprachgebrauch verdrängt und durch andere Bezeichnungen ersetzt. Im russischen Kontext ist der Begriff „Gastarbeiter“ zwar grundsätzlich negativ konnotiert, gleichzeitig findet er aber selbst dann Anwendung, wenn damit keine abwertende Intention verbunden ist. Bislang haben sich in Russland keine alternativen Bezeichnungen mit neutraler Wertung durchsetzen

Mercedes mit Fleischfüllung bestehend aus neuen Russen. Unsere Staatsmacht fürchtet brennende Mercedes-Edelkarossen, weil ihre Vertreter selbst darin sitzen. Das Jammern anlässlich wiederholter nationaler Pogrome fällt ihr wesentlich leichter, dabei stößt sie die Unzufriedenen mit einem Fußtritt eigens in diese Richtung. Die Staatsmacht besteht aus Günstlingen, deren Aufgabe darin besteht, Profit zu scheffeln und sich ihre Macht nicht aus der Hand reißen zu lassen. Das Volk opfern sie wie Wechselgeld, das sie als Patriotismus-Droge aus dem Geldbeutel im Tausch gegen das eigene Wohlbefinden und die eigene Sicherheit ziehen.

Patriotismus ist für uns gleichzusetzen mit dem Tod!

Das ist keineswegs übertrieben. Statt die Errungenschaften unseres Volks, die allerbesten Traditionen und unsere reale Geschichte zwingt man uns, die Staatsmacht zu lieben. Selbst ihre historischen Vorbilder wählt diese so aus, dass sie ihre Verantwortungslosigkeit und Brutalität rechtfertigen. Alexander Newskij, der persönlich an der blutigen Niederschlagung gegen die Tataren gerichteter Aufstände beteiligt war, der mehrfach freundschaftlich bei der Horde vorsprach, der die russischen Städte Pereslawl-Salesskij und seine Heimatstadt Wladimir in Brand setzte und der wegen seiner Verbrechen sogar außerhalb der Kathedrale von Wladimir begraben wurde, stellte sich auf einmal als meistverehrter Heiliger heraus. Und alles nur deshalb, weil er einen der fast jährlich stattfindenden Raubangriffe an der Newa zurückgeschlagen hatte und lediglich eine Schlacht am Ladogasee gewinnen konnte, während er in der übrigen Zeit in freundschaftlicher Verbundenheit mit den Kreuzrittern die Aufstände der lokalen Bevölkerung niederschlug? Dazu gehört auch Peter der Große, der Erbauer einer Stadt auf Sumpfgebiet und den Knochen der Bauern, der mit aller Gewalt jene russischen Traditionen und den alten Glauben zerstört hatte, die heute unsere Patrioten so sehr verfechten. Dazu gehört der blutige Zar Nikolaj, der seine Amtszeit während eines furchtbaren Menschengedränges auf der Chodynka⁶¹

können, was sich dadurch erklären lässt, dass in der Öffentlichkeit eine negative Einstellung gegenüber MigrantInnen überwiegt und sich erst sehr langsam eine differenziertere Debatte entwickelt, in der Arbeitsmigration nicht allein als gesellschaftliches Problem oder bestenfalls als notwendiges Übel figuriert.

61. Auf dem Chodynka-Feld in Moskau wurden während der Feierlichkeiten zur Krönung von Nikolaj II. im Jahr 1896 über 1300 Menschen zu Tode getrampelt.

antrat und am 9. Januar⁶² eine friedliche Demonstration niederschließen ließ, zwei Kriege verloren hat und das Land in zwei Revolutionen führte. Feine Helden serviert man uns, als ob es in der russischen Geschichte keine echten Kämpfer für die Wahrheit und Freiheit gegeben hätte. Patriotismus ist eine Legende, eine süße Leckerei, die dem Volk als Trostpflaster verabreicht wird. Dem patriotischen Wahn zuliebe lässt sich alles zurechtbiegen, die Geschichte kann man verändern, die Realität schönreden, Weiß als Schwarz und Schwarz als Weiß bezeichnen. Drogenkonsumenten leben allerdings nicht lange und die an patriotischer Sucht erkrankte Gesellschaft ist zu fürchterlichen Entzugerscheinungen und wegen ihres patriotischen Taumels zum Aussterben verdammt. Die neuen Russen haben nur einen Grund für ihren Nationalstolz: den Megaprofit aus dem Ausverkauf unserer Bodenschätze und aus der Sklavenarbeit in den Unternehmen. Das ist der einzige Nationalwert von Bedeutung. Alles Andere wird dem Volk als schönes Bonbonpapier untergejubelt. Aber warum sollten wir patriotische Worthülsen schlucken, wo doch aus dem Land gleichzeitig all sein Vermögen herausgepumpt wird und daraus lediglich ein kleiner Haufen Neureicher Kapital schlägt? Hinter der schönen patriotischen Hülle verbirgt sich ganz einfach unsere Scheu davor, der Wahrheit in die Augen zu sehen und jene zur Verantwortung zu ziehen, die seit den Zeiten des liberalen wirtschaftlichen Grauens in den 1990er Jahren ihr Volk in Recht- und Gesetzlosigkeit und Elend im Stich gelassen haben. Denn

Patriotismus ist gleich Angst!

Viel leichter ist es, seine Ohnmacht hinter lautem Getöse über Heimatliebe zu verstecken, als den Versuch zu unternehmen, seine Rechte zurückzuerobern, als wenigstens vor sich selbst einzugestehen, dass man in den 1990er Jahren uns, anstatt Demokratie zu schaffen, erniedrigt und bestohlen hat. Und heute ist das nicht anders, man teilt mit uns nicht einmal die Krümel auf dem Tisch. Patriotismus bildet die äußere Hülle unserer Rechtlosigkeit. Hinter dieser Maske verstecken wir unsere Feigheit. Patriotismus ist für die Mächtigen von Vorteil, er teilt die Völker, da er jedem

62 Am 9. Januar 1905 (nach dem in Russland vor der Oktoberrevolution gebräuchlichen Julianischen Kalender), dem sogenannten Blutsonntag, marschierten etwa 140 000 ArbeiterInnen friedlich und unbewaffnet zum Winterpalast, wo die Übergabe einer Petition an den Zaren geplant war. Russische Truppen eröffneten überraschend das Feuer auf die Menge. Rund zweihundert Menschen kamen ums Leben, zahlreiche wurden verletzt. Der Blutsonntag gab den Anstoß für eine Radikalisierung der Bevölkerung, die schließlich in die erste Russische Revolution von 1905 mündete.

Volk seinen eigenen Patriotismus zur Huldigung der eigenen Diebe und Herrscher unterjubelt. Patriotismus zwingt die Menschen zu denken, sie seien besser als andere, ohne ihren platt gesessenen Hintern und die Löcher in den bestohlenen Haushalten zu bemerken. Nach Ansicht der Patrioten sind wir zum Stolz auf ein Land verpflichtet, das seine Alten in Armut und Elend geführt und seine Füße an denjenigen, die von ihrer eigenen Arbeit leben, abgewischt hat und das die Jugend ihrer Zukunft beraubt hat. Wir sollen auf eine Gesellschaft stolz sein, die durch eine strenge Trennung zwischen goldener Elite und dem Rest gekennzeichnet ist, der durch sein Sklavendasein das Gedeihen dieser Elite zu sichern hat. Die neuen Russen fressen die nationalen Reichtümer in Courchevel⁶³ auf, während man uns anbietet, ihre Herrschaft mit patriotischen Freudenschreien zu bejubeln. In Russland waren Macht und Gesellschaft immer zwei völlig unterschiedliche und miteinander unvereinbare Begriffe. Die Staatsmacht war nie für das Volk, sie erwies sich entweder als völlig inakzeptabel, oder aber war halbwegs erträglich. Mit Hilfe des Patriotismus zwingt man uns nicht dazu, unsere Heimat zu lieben, sondern die Staatsmacht. Zur gleichen Zeit wird unsere Heimat in Nobelferienorten verfressen und in Edelrestaurants ver sofften. Viele fragen sich wohl, weshalb der Staat nun Nationalisten ins Visier genommen hat? Das ist ganz einfach, denn

Patriotismus ist eine Krankheit!

Wer sich ernsthaft davon hat anstecken lassen, wird zum Erz-Nazi und Pogromtäter. Zwischen einem Patrioten und einem Nazi besteht praktisch kein Unterschied. Ersterer täuscht sich und Andere, Letzterer versucht, wahnwitzige Ideen in die Tat umzusetzen. Der Staat benötigt keine freiwilligen Helfer, die ernsthaft bemüht sind, jenen trüben Bodensatz an die Oberfläche zu holen, der von der Tribüne herab und aus dem Spülkasten der Medien über unseren Köpfen ausgeschüttet wird. Wer vor der Staatslokomotive rennt, gerät unter die Räder. Die Staatsmacht hat die Nazis selbst hervorgebracht, indem sie bestrebt war, soziale Proteste in nationale Konflikte münden zu lassen oder, besser gesagt, in nationale Massaker. Als die nationalistischen Schläger außer Kontrolle geraten waren, erwiesen sie sich als überflüssig oder sogar gefährlich. Und dann erzählen sie auch noch, wie ihnen real geholfen wurde, wie man sie zur direkten Aktion

63 Courchevel ist ein Nobelskiort in den französischen Alpen, bekannt für die extravaganten Eskapaden der russischen Oberschicht.

provozierte und sie wie Windhundwelpen ans Bein gedrückt hielt. Ihrer Aufgabe entledigt, drehten sie völlig durch und dem Staat blieb nichts anderes übrig, als die Jagd auf sie zu eröffnen. Tollwütige Hunde werden von ihrem Besitzer erschossen. Nationalisten verbreiten die gleichen Slogans wie der Staat, doch aufgrund ihrer angeborenen Stupidität schenken sie den Slogans Glauben und versuchen sie umzusetzen. Die einen tun so, als ob sie nur aus Gewinnsucht, Eigennutz und ihrer Karriere wegen an Patriotismus erkrankt seien. Andere haben sich ernsthaft angesteckt. Diese Krankheit verläuft tödlich: Wenn die Nationalisten nicht selbst endgültig ihren Verstand verlieren, verhilft der Staat ihnen dazu im Gefängnis. Man kann sich vorstellen, wie sich die Oligarchen bei ihren Gelagen über jene schäbigen Nationalisten belustigen, die sie selbst zum Leben erweckt haben. Denn

Patriotismus kann nicht ernstgemeint sein!

Patriotische Stimmungen werden dann Wirklichkeit, wenn das Land einer Besetzung durch Außenstehende ausgesetzt ist. Jetzt aber begehen wir den Tag der Unabhängigkeit von uns selbst als offiziellen Feiertag⁶⁴. Doch gab es gar keine Besetzung, vielmehr haben in den 1990er Jahren unsere Mafia und unsere Oligarchen die Macht ergriffen. Banditen ist die nationale Herkunft völlig gleichgültig, Hauptsache ist ihnen ihr verbrecherisches Geschäft. Sie teilen das Land ruhig unter sich auf, den Patriotismus überlassen sie uns zum Trost. Für multinationale Konzerne spielt die nationale Zugehörigkeit überhaupt keine Rolle, sie teilen unser Land in Stücke, indem sie uns ebenfalls den Patriotismus als Trostknochen vor die Füße werfen. Und wir sollen darauf auch noch stolz sein und uns freuen, dass wir vor Patriotismus strotzen und unser Land vergöttern, wo man uns zu rechtlosem und elendem Beiwerk degradiert hat. Nach dem Rückzug in seine nationalen Wohnhäuser ist es unmöglich, den Kampf gegen Oligarchen, Neureiche und die Mafia aufzunehmen. Wer durch uns Profit macht, bildet eine Einheit, uns aber zwingt man zur Vereinzelung und dazu, uns gegenseitig zu verprügeln. Patriotismus wendet sich zum Gefahrenherd, führt zu inter-ethnischen Auseinandersetzungen und zu gegenseitigem Hass. Als ob es angenehm ist, in Gesellschaft von Flüchtlingen zu leben, den Leidtragenden nationaler Zwietracht und Erniedrigung. Wenn aufgrund eines

64 Gemeint ist der 12. Juni, der seit dem Jahr 1991 als „Tag Russlands“ begangen wird. Er geht auf den Kongress der Volksdeputierten der Russischen Sozialistischen Sowjetrepublik im Vorjahr zurück, auf dem die Abgeordneten über die staatliche Souveränität Russlands abstimmten.

Phantoms wie Patriotismus so viele Menschen zu leiden haben, wofür braucht es ihn dann überhaupt? Warum provozieren Länder wie die Staaten Westeuropas, die zu den Geachtetsten in der Welt zählen, unter ihren Bürgern kein Gefühl nationaler Einzigartigkeit und brachialen Patriotismus? Weshalb hegt die ganze Welt Hass auf Amerika? Nicht etwa deshalb, weil dort ebenfalls jedem Bürger Patriotismus mit Gewalt eingepfht wird? Aber als Weltpolizist und weltweit agierender Ganove kann Amerika sich unverschämtes und patriotisches Verhalten leisten. Doch weshalb sollten wir bei uns einen idiotischen Patriotismus kultivieren? Um als allgemeines Hassobjekt und zum Spott anderer herhalten zu können?

Patriotismus hat keinen Sinn!

Wenn jemand unbedingt seine irrsinnige Liebe zu jemand anderem demonstrieren will, dann soll er sich dafür ins Badezimmer zurückziehen. Zur Schau gestellte Liebe kommt Exhibitionismus gleich, das ist anstößig und unmoralisch. Öffentlich vorgeführte Liebe zur Staatsführung ist nicht weniger unmoralisch. Der Heimatbegriff definiert sich nicht über Staatsgrenzen und -territorien oder die Siedlungsgebiete von Blutsverwandten. Vielmehr handelt es sich um eine persönliche Meinung, die anderen nicht aufgezwungen werden kann. Persönliche Angelegenheiten sind nicht Gegenstand öffentlicher Paraden und flammender Auftritte. Das käme dem Hissen von Unterwäsche als Flagge gleich. Wer seine Heimat wirklich liebt, wird dies nicht an jeder Ecke kundtun und seine patriotische Haltung beschwören. Noch weniger wird er andere dazu anhalten und seinen Patriotismus zur Staatsdoktrin erheben. Wenn man uns fälschlich verstandenen Patriotismus als Nationalidee unterjubelt, dann scheint dies jemand für unbedingt nötig zu halten, was bedeutet, dass dieser Jemand versucht, seinen Vorteil daraus zu verbergen, der, harmlos ausgedrückt, alles andere als ehrlich und auf legale Weise erreicht wird. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir einverstanden sind, diesen Köder zu schlucken, ob unsere Gehirne von dem ganzen patriotischen Geballer nicht schon völlig durchweicht sind, ob wir selbst diese nationale Lüge fressen und bereit sind, jeden Dreck zu schlucken, solange dieser nur mit patriotischer Soße gereicht wird? Es bleibt die Wahl: Sind Sie gesund oder hat sich die patriotische Wahnsinnsepidemie bereits in Ihre Gehirne gefressen, die nichts mehr wahrnehmen außer süßlichem Salböl, das sich aus dem Fernseher ergießt, und den Schreien der Diebe, wie sehr sie angeblich ihrer Heimat verbunden sind? Ein ehrlicher Mensch kann kein Patriot sein, weil Ehre unvereinbar mit patriotischer

Zurschaustellung ist. Ein kluger Mensch wird nicht zum Patrioten, weil das Ernstnehmen patriotischer Slogans Sache von Hohlköpfen ist, die sich der Selbsttäuschung hingeben. Wer etwas auf sich hält, lässt sich nicht vom patriotischen Täuschmanöver beeindrucken, sondern bleibt bei seiner Meinung, ohne sie gegen offiziöse Propaganda einzutauschen.

Die Entscheidung liegt bei Ihnen!

DAS LETZTE INTERVIEW

Veröffentlicht am 21. Januar 2009 in der Novaya gazeta
<http://www.novayagazeta.ru/data/2009/005/18.html>

Der Mensch muss vor dem Staat geschützt werden

Dieses Interview hat Anastasia Baburowa mit Stanislaw Markelow am 5. Januar 2009 geführt. Es entstand aufgrund der skandalösen Entscheidung der russischen Duma, Fälle wie Spionage, Terrorismus und die Organisation von Massenunruhen nicht mehr von Geschworenengerichten bearbeiten zu lassen. Das Gespräch ging allerdings über dieses Thema hinaus.

Dies ist das letzte Interview, das Nastja geführt hat. Es ist auch das letzte Interview, das Stanislaw unserer Zeitung gegeben hat.

Wie bewerten Sie die Entscheidung der Staatsduma, Geschworenengerichte bei besonders wichtigen Fällen nicht mehr zuzulassen?

Die Rechtsprechung bei Straftaten wie Landesverrat, Spionage, Terrorismus oder der Organisation von Massenunruhen aus der Zuständigkeit der Geschworenengerichte heraus zu nehmen, bedeutet nichts anderes, als dass diese Gerichte ihre Wirksamkeit verlieren. Beachten Sie jedoch, dass jene Straftaten, die unter die Kategorie sogenannter Bandenkriminalität fallen und bei denen es die meisten Vorwürfe gegen die Institution der Geschworenengerichte gab, weiterhin in deren Zuständigkeit fallen. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass in der europäischen Rechtsprechung nur zwei Länder Verbrechen gegen den Staat der Jurisdiktion der Geschworenengerichte entzogen haben, nämlich Spanien und Irland. Im Nachbarland Irlands, Nordirland (das zu Großbritannien gehört), wurde der Ausnahmezustand verhängt und die Direktverwaltung aus London eingeführt. In Spanien wurde aufgrund des Terrorismus im Zusammenhang mit dem Baskenland ebenfalls de facto der Ausnahmezustand ausgerufen. Was für ein Ausnahmezustand in unserem Land herrscht, haben die Autoren dieses Gesetzes nicht erklärt. Mehr noch, Sie sollten einmal das Begleitschreiben zu dieser fundamentalen Änderung der russischen Gesetzgebung sehen, die das Strafprozesssystem der Russischen Föderation grundlegend beeinflusst! Wissen Sie, wie lang es ist? Eine Seite und ein Absatz. Das ist die gesamte Erläuterung, die noch dazu praktisch keinerlei Argumente enthält. Normalerweise werden minimale Änderungen der Gesetzgebung mit vier- bis achtseitigen Erläuterungsschreiben ergänzt, und hier haben wir eine Seite und einen

Absatz. Den Kommentaren derjenigen Duma-Abgeordneten nach zu urteilen, die diese Gesetzesvorlage erfolgreich durchsetzen konnten, wurde sie nach dem Prinzip *sui generis*, also für einen konkreten Anlass, eingebracht. Dieser konkrete Anlass ist die Vorbereitung von Gerichtsprozessen, an deren Beweisgrundlage die Strafverfolgungsbehörden Zweifel hegen. Ein Gericht soll in solchen Fällen von Anfang an seine Entscheidungen ohne die Einmischung von Geschworenengerichten treffen können, denn unsere Strafverfolgungsbehörden und inzwischen auch unsere Legislative befürchten, dass die Entscheidung der Geschworenengerichte nicht ihren Interessen entsprechen würde. Wenn sich ein Rechtssystem nach dem Prinzip *sui generis* ändert, spricht aufgrund konkreter Fälle aus der Rechtsprechung, dann wird es völlig außer Kraft gesetzt. Das würde bedeuten, dass wir nicht mehr auf der Grundlage von Gesetzen handeln, sondern einzig die von den Strafverfolgungsbehörden bestimmte Rechtspraxis Gültigkeit erlangt. Dasselbe gilt für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Zukünftig sollen diese praktisch ebenso hart geahndet werden wie Straftaten. Das würde bedeuten, dass die Bürger im Fall solcher Gesetzesüberschreitungen nicht mehr ausreichend geschützt sind. Schon jetzt werden Ordnungswidrigkeiten bei uns geradezu im Minutentakt bearbeitet, ohne eingehende Überprüfung des Tatbestandes. Die Richter sind mit diesem Pensum schlichtweg überfordert. Wenn im Rahmen dieser Praxis größere Sanktionen verhängt werden, zum Beispiel mehrmonatige Freiheitsstrafen, dann hat jemand, der in dieses System hineingerät, keine echte Verteidigung mehr zu erwarten. Überlegen Sie doch mal, was es bedeutet, für mehrere Monate ins Gefängnis zu gehen! Dadurch können Biografien zerbrechen, man verliert seine Arbeit und sein soziales Netz, die Familie bleibt ohne Ernährer. Eine solche Bestrafung ist schwerwiegend, und im Grunde hieße das, dass die Mehrheit der Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch geahndet würde. Nun sollen bei uns solche Strafen sogar bei Ordnungswidrigkeiten verhängt werden – nicht für Verbrechen, sondern für administrative Vergehen. Wie wenig vertrauen wir eigentlich unseren Bürgern, wenn wir sie für kleine Ordnungswidrigkeiten derart bestrafen?

Schafft der Punkt, der die Organisation von Massenunruhen betrifft, nicht zusätzliche Möglichkeiten für den Kampf gegen Andersdenkende?

Verbrechen gegen den Staat haben auf die eine oder andere Weise ja fast immer etwas mit einer anderen Gesinnung zu tun. Eine andere Sache ist die, dass dieses Andersdenken in manchen Fällen tatsächlich gesetzeswidrig ist, manchmal sogar eine Straftat darstellt. Wenn ein Terrorist Straftaten

aus ideologischen Gründen verübt, ist er natürlich ein Straftäter, gleichzeitig aber auch ein Andersdenkender. Er hat sich allerdings für Kampfmethoden entschieden, die in einer Gesellschaft absolut unzulässig sind. Wenn sich mit einem solchen Fall nun ein Geschworenengericht befasst, dann entscheiden die Geschworenen darüber, was in der Sache Vorrang hat – der Wunsch nach Auseinandersetzung mit der Gesinnung der betreffenden Person oder deren offenkundig verbrecherisches Handeln. Im zweiten Fall wird natürlich niemand nach den Ansichten des Angeklagten fragen, er erhält die Strafe, die er verdient. Wenn es aber kein öffentliches Geschworenengericht mehr gibt, werden solche Fälle praktisch willkürlich vom Staat entschieden.

Schafft denn die Zusammenarbeit von drei Berufsrichtern, die das neue Gesetz vorsieht, die Möglichkeit, objektive Entscheidungen zu treffen? Wenn man dieses Vorgehen mit dem eines Geschworenengerichts vergleicht?

Richter sind Staatsbedienstete und als solche immer Teil der Machtvertikale. Man kann von der Unabhängigkeit der Gerichte reden, so viel man will – Sie brauchen sich nur die Statistik anzusehen. Wie viele Richter haben ihr Amt verloren? Viele. Und wie viele von ihnen wurden aufgrund von Bürgerbeschwerden abgesetzt? Diese Zahl geht gegen Null. Richter befinden sich in starker Abhängigkeit zur eigenen Amtshierarchie. Diese wiederum ist fest in der staatlichen Machtvertikale verankert. Ob es nun drei Richter sind oder nur einer oder gar eine Gruppe von vierzig Richtern – wenn sie sich mit einem konkreten Fall befassen, kann es immer sein, dass sie sich nicht von juristischen Motiven leiten lassen, sondern von sogenannten staatlichen oder behördlichen Interessen.

Eine Frage zur vorzeitigen Entlassung des früheren Obersts Budanow⁶⁵ auf Bewährung: Kann diese Entscheidung Massenproteste in Tschetschenien hervorrufen?

Sowohl die soziale als auch die psychologische Situation im Nordkaukasus unterscheidet sich sehr stark von der Situation in Gesamtrussland. Dort müssen solche Entscheidungen nicht unbedingt sofortige Reaktionen hervorrufen, bei denen sich der Unmut der Bevölkerung kurz und heftig Ausdruck verschafft, und danach alles wieder dem Vergessen anheimfällt. Dort kann eine Reaktion sehr viel länger nachwirken und möglicherweise erst nach geraumer

65 Siehe Fußnote 2

Zeit einsetzen: Im Nordkaukasus vergisst niemand etwas. Man darf in diesem Fall auch nicht vergessen, dass beispielsweise nie der Versuch unternommen wurde, einen tschetschenischen Feldkommandeur oder reale Banditen, die Separatismusbestrebenungen hegen und islamistischen Ideologien anhängen, vorzeitig aus der Haft zu entlassen. Dabei sprechen wir hier von vergleichbaren Straftaten – von besonders schwerwiegenden Gewaltdelikten gegen Personen, die im gleichen Zeitraum verübt wurden. Und im Fall des Obersts Budanow können wir sogar von einem noch negativeren Einfluss auf die öffentliche Meinung sprechen, denn die tschetschenischen Separatisten und Islamisten haben ihre Verbrechen nicht im Namen der Russischen Föderation begangen, sondern ganz im Gegenteil: Sie wollten, dass die russischen Gesetze und die russische Regierung ihre Gültigkeit verlieren. Budanow hingegen vertrat ja eben die russische Regierung und die Streitkräfte. Deshalb war sein Handeln nichts Geringeres als eine Diskreditierung des russischen Staates, die nun vom Gericht fortgesetzt wurde, indem es demonstrierte, dass man keinerlei Objektivität bei der Bewertung ähnlich schwerer Verbrechen auf ein und demselben Gebiet, in ein und demselben bewaffneten Konflikt zu erwarten braucht.

Was könnte das für Folgen haben?

Das kann zu einer Bestätigung der im Nordkaukasus vorherrschenden Meinung führen, dass das russische Rechtssystem nicht funktioniert, beziehungsweise dass es der Politik in die Hände spielt und bestimmte politische Funktionen erfüllt, wobei die Prinzipien der Objektivität und Universalität verletzt werden.

Welche Reaktionen haben wir konkret zu erwarten?

Ob es nun ein kurzes Aufflammen von Unmut in der Bevölkerung geben wird oder eine lange nachwirkende verborgene Kränkung, die Folgen werden in jedem Fall schwerwiegend sein.

WEDER GOTT, NOCH DER ZAR, NOCH DAS GESETZ

Redebeitrag von Stanislaw Markelow auf einer Kundgebung gegen politischen Terror am 30. November 2008 in Moskau

Im Original ist die Rede als Video zugänglich unter <http://www.youtube.com/watch?v=hM3kcQDNvGA>

Ich befinde mich in einer schrecklichen Situation: Ich bin der Anwalt all jener, die in diese schrecklichen Geschichten geraten sind. Ich bin es leid. Ich bin es leid meine Bekannten in den Verbrechenstatistiken wiederzufinden. Ich bin es leid, eine Woche vor dem Übergriff auf Michail Beketow⁶⁶ mit ihm in seinem Haus zu sitzen, wo er mir klagte, dass er allein gegen alle da stehe. Und das stimmte. Ich bin es leid eine Strafakte zu öffnen und als ersten Anklagepunkt zu sehen, dass der Betroffene der Antifa-Bewegung angehöre. Dessen wird man nicht nur angeklagt, sondern deswegen verhaftet und verurteilt wie derzeit Olesinow⁶⁷. Ich bin es leid Verbrechenchroniken zu lesen und daraus Namenslisten Ermordeter zu entnehmen, wie unlängst Filatow⁶⁸, der direkt an seinem Hauseingang umgebracht wurde. Das ist keine Arbeit mehr, sondern eine Frage des Überlebens. Wo Michail Beketow jetzt Spenderblut benötigt, brauchen wir alle Schutz. Wir brauchen Schutz vor Nazis, wir brauchen Schutz vor der mafiösen Staatsmacht, sogar vor den Rechtsschutzorganen, die jenen häufig als Handlanger dienen. Wir alle brauchen Schutz. Und wir verstehen nur allzu gut, dass außer uns selbst niemand diesen Schutz gewährleistet. Weder Gott, noch der Zar, noch das Gesetz – niemand, außer uns selbst. Erst wenn wir Schulter an Schulter stehen, sind wir in der Lage uns gegenseitig Schutz zu gewähren, nur dann schaffen wir den Durchbruch. Ich hoffe, dass dies eintreten wird, andernfalls haben wir uns hier umsonst versammelt.

66 Michail Beketow war ehemals Chefredakteur der Zeitung „Chimkinskaja Prawda“, die insbesondere über Korruptionsfälle im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung im Moskauer Vorort Chimki berichtete. Am 13. November 2008 griffen ihn Unbekannte an und fügten ihm so schwere Verletzungen zu, dass die bleibenden Schäden eine Rückkehr ins Berufsleben unmöglich machen.

67 Alexej Olesinow ist einer der Gründer und galt als einer der informellen Anführer der antifaschistischen Bewegung in Moskau. Im April 2009 wurde er zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt. Türsteher in Zivil hatten ihm im Sommer 2008 den Zugang zu einem Moskauer Club verweigert und ihn gestoßen, worauf es zu einer tätlichen Auseinandersetzung kam. Das Urteil erfolgte nach dem Hooliganismus-Paragrafen, seine Verteidiger stuften die strafrechtliche Verfolgung als politische Disziplinierungsmaßnahme ein. Bis zu seinem Tod vertrat Stanislaw Markelow die Interessen von Olesinow.

68 Am 10. Oktober 2008 griffen Unbekannte den 26-jährigen Gründer der antifaschistischen Gruppierung Moscow Trojan Skinheads Fjodor Filatow mit Messern an. Er erlag noch am selben Tag seinen Verletzungen.

„Ich bin der Anwalt all jener, die in diese schrecklichen Geschichten geraten sind. Ich bin es leid. (...) Das ist keine Arbeit mehr, sondern eine Frage des Überlebens. Wo Michail Beketow jetzt Spenderblut benötigt, brauchen wir alle Schutz. Wir brauchen Schutz vor Nazis, wir brauchen Schutz vor der mafïösen Staatsmacht, sogar vor den Rechtsschutzorganen, die jenen häufig als Handlanger dienen. Wir alle brauchen Schutz. Und wir verstehen nur allzu gut, dass außer uns selbst niemand diesen Schutz gewährleistet. Weder Gott, noch der Zar, noch das Gesetz – niemand, außer uns selbst.“

Stanislaw Markelow auf einer Kundgebung gegen politischen Terror am 30. November 2008 in Moskau



DEUTSCH-RUSSISCHER AUSTAUSCH E.V.
НЕМЕЦКО-РУССКИЙ ОБМЕН

